MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde LANGENBRETTACH

Amtsblatt der Gemeinde - Herausgeber Gemeinde Langenbrettach - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG, Seelachstr. 2, 74177 Bad Friedrichshall, Telefon 07136 9503-0, Telefax 07136 9503-99, Anzeigen E-Mail: friedrichshall@nussbaum-medien.de, Redaktion E-Mail: langenbrettach.redaktion@nussbaum-medien.de - Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Timo Natter, Hauptstraße 48, 74243 Langenbrettach; für den übrigen Inhalt Timo Bechtold im Verlag Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG. - Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Opelstr. 1, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 35828-30, Fax 06227 35828-59, E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende.

37. Jahrgang | Donnerstag, den 28. Januar 2016 | Nummer 4

Herzliche Einladung

Jahresfeier

Chorgemeinschaft Langenbeutingen

Musikverein Langenbeutingen

30.01.

Talhalle Langenbeutingen

Einlass und Bewirtung ab 18.00 Uhr
Programm ab 19.30 Uhr - Eintritt frei

LandFrauen

40. Nachbarschaftstreffen der Langenbrettacher LandFrauen

am 3.2.2016 um 14.00 Uhr
in der Gemeindehalle Brettach

„Schwäbischer Nachmittag mit Moni, Fritz und Kurt“

Humorvolle Gedichte und Texte
in schwäbischer Mundart mit Gesang

Herzliche Einladung!

Theaterabend

Gemeindehalle Brettach

Samstag 20. Februar 2016

Beginn: 19.00 Uhr

mit warmer Küche und Barbetrieb
Einlass: 18.00 Uhr

Sonntag 21. Februar 2016

Beginn: 15.00 Uhr

mit Kaffee + Kuchen u. warmer Küche
Einlass: 14.00 Uhr

Kartenverkauf ab sofort nur bei
Volksbank Möckmühl-Neuenstadt
Geschäftsstelle Brettach
Vorverkauf 7,- € / Abendkasse 8,- €

Theaterabend der Laienspielgruppe
Lampenfieber des TSV Brettach

Das neue Programmheft der VHS Unterland ist da!

vhs unterland
Bildung auf den Punkt gebracht!

Abholen, reinschauen, anmelden!

Ab 27. Januar 2016 für Sie kostenlos in den örtlichen Geschäften, Banken, auf dem Rathaus und bei Ihrer Außenstellenleitung.

Info und Anmeldung

Volkshochschule Unterland in Langenbrettach
Marion Ortale
Helmbundweg 8
74243 Langenbrettach
Telefon + Fax 07139 18457
E-Mail langenbrettach@vhs-unterland.de
www.vhs-unterland.de

Die Evangelische Kirchengemeinde
in Langenbeutingen lädt ein:

Gesprächsabend zum Thema

Kleider machen Leute—aber wie!?

mit Maik Pflaum

Donnerstag, 28. Januar 2016
20 Uhr, Ev. Gemeindehaus Pluspunkt

Ein Gesprächsabend in der Reihe: Kreuz & Quer
Gesprächsabende zu Fragen, die das Leben stellt

Eines der Grundbedürfnisse des Menschen ist, dass er und sie etwas zum Anziehen hat. Kleidung ist lebensnotwendig, hat aber auch einen großen sozialen Aspekt. Kleider machen Leute heißt es und zur sozialen Teilhabe gehört es, angemessene Kleidung zu haben, die nicht nur wärmt, sondern in der man sich auch wohl fühlt. Ob sich diejenigen, die diese Kleidung produzieren auch wohlfühlen können, zu welchen Bedingungen sie unsere Kleidung produzieren, wissen wir oft nicht und wollen es meist auch nicht wissen. Maik Pflaum von der Christlichen Initiative Oscar Romero hat sich seit langem mit dem Thema „Faire Kleidung" beschäftigt und wird uns an diesem Abend Einblicke geben und Möglichkeiten aufzeigen.

Maik Pflaum
Maik Pflaum arbeitet seit 1999 als Referent für Entwicklungspolitik bei der entwicklungspolitischen Organisation Christliche Initiative Romero (www.ci-romero.de) mit Hauptsitz in Münster.
Seit sechs Jahren hat er im ökumenischen Haus der Evangelischen Kirche, sein Büro in Nürnberg. Maik Pflaum ist Politologe und arbeitet seit über 20 Jahren zu Arbeitsrechten in der globalisierten Bekleidungsindustrie. Er vertritt die Christliche Initiative Romero im Geschäftsführenden Ausschuss der deutschen Kampagne für Saubere Kleidung und im Steuerungskreis des Bündnisses für nachhaltige Textilien.

Amtliche Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienst der Ärzte für die Gemeinden Langenbrettach und Bretzfeld

Notdienstnummer: 07941/692177
Sie erreichen den diensthabenden Arzt direkt unter der gemeinsamen Notdienstnummer (Rufweiterleitung)
Am Wochenende/Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an Werktagen von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst

Bad Friedrichshall am Plattenwald, Haus Nr. 7
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Montag bis Freitag 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr
bundeseinheitliche Rufnummer 116 117

Rettungsdienst 112

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Krankentransport 19222

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

zu erreichen unter http://www.kzvbw.de **Tel. 0711/7877712**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Notrufnummer für den Landkreis Heilbronn **0180/6071310**
SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 - 26, Heilbronn (Kinderklinik)
Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr
In unaufschiebbaren Notfällen werktags vor 19.00 Uhr diensthabender Kinderarzt unter Tel. 116 117 zu erfragen.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Notrufnummer für den Landkreis Heilbronn **0180/5120112**
HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der **HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen**, Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn
Öffnungszeiten der Notfallpraxis
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notrufnummer für den Landkreis Heilbronn **0180/6071122**

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 28.1.	Apotheke im Medicus, Hagenbacher Str. 2, Bad Friedrichshall-Mitte, Tel. 07136/95190 Trauben-Apotheke, Maybachstr. 28, Löwenstein, Tel. 07130/450040
Fr. 29.1.	Staufer-Apotheke, Rappenauer Str. 18, Bad Wimpfen, Tel. 07063/7083 Kirchbrunnen-Apotheke, Hauptstr. 41, Langenbrettach, Tel. 07139/452233
Sa 30.1.	Greif-Apotheke, Frankenweg 28, Neckarsulm-Amorbach, Tel. 07132/83811 Hof-Apotheke, Marktplatz 9, Öhringen, Tel. 07941/2321
So. 31.1.	Neuberg-Apotheke, Hauptstr. 32, Oedheim, Tel. 07136/20553 Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 25, Öhringen, Tel. 07941/8584
Mo. 1.2.	Harfensteller Apotheke Sulmtal, Friedenstr. 12, Erlenbach, Tel. 07132/5299 Schloss-Apotheke, Hintere Straße 8, Neuenstein, Tel. 07942/550
Di. 2.2.	Markt Apotheke, Marktstr. 4, Obersulm, Tel. 07134/3000 Schiller-Apotheke, Schillerstr. 65, Öhringen, Tel. 07941/39404
Mi 3.2.	Apotheke am Lindenplatz, Lindenplatz 3, Neuenstadt, Tel., 07139/452070 Post-Apotheke, Einsteinstr. 5, Bretzfeld, Tel. 07946/91660

Weitere Dienstbereitschaften unter
Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz
Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter www.aponet.de

Medikamenten-Zubringer-Dienst

(für nicht mobile Patienten)
Johanniter-Unfallhilfe, Heilbronn, Tel. 07131/95550

Diakoniestation Neuenstadt

Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe
Tel. 07139/2601

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen

Sprechzeiten Di. und Do. 9.00 bis 10.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon: **07139/90324**

Hospiz-Dienst Neuenstadt a. K.

Einsatzleitung Sigrid Däschler, Tel. 07139/3802

Telefonseelsorge Heilbronn

Tel. 0800/1110111
Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Essen auf Rädern

Tel. 07131/68036 (Frau Watzl)
Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn
Essen auf Rädern
Für jeden Tag
Tel. 07131/649390 - Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn
Ab 11,23 € Tagespflege
Hilfe bei Alzheimer-Demenz!
Tel. 07131/60759 - Mönchseehaus jetzt in der Cluss-Villa Heilbronn
Mit kostenlosem Fahrdienst

Arbeitskreis Leben - Hilfe in suizidalen Krisen

Weinsberger Str. 45, 74072 Heilbronn
Tel. 07131/164251, Fax 07131/940377

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt
Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm

Tel. 07132/9371-0

Notruf: 110

Feuer: 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Anmeldung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Langenbrettach

Alle Kinder, die im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 (vom 1.8.2016 bis zum 31.7.2017) eine Kindertagesstätte in den Ortsteilen Brettach oder Langenbeutingen besuchen wollen, **sollen** bis spätestens

31. Januar 2016

im Rathaus Langenbrettach, Rathausstr. 1, Zimmer 3, bei Frau Homm, angemeldet werden. Anmeldevordrucke können entweder auf der Homepage unter www.langenbrettach.de unter der Rubrik „Leben & Arbeiten - Kinderbetreuung“ heruntergeladen werden oder sind bei Frau Homm im Rathaus erhältlich. Eine persönliche Abgabe der Anmeldungen ist nicht notwendig, Einwurf in den Briefkasten genügt.
Die Reihenfolge der Aufnahme richtet sich nach dem Geburtsdatum der Kinder und nach den Aufnahmekapazitäten der gewünschten Einrichtung. Ist die gewünschte Einrichtung voll belegt, muss möglicherweise auf eine der anderen Einrichtungen ausgewichen werden. Bitte halten Sie den Stichtag für die Anmeldung ein, damit wir für das neue Kindergartenjahr planen können und wissen, wie voll die einzelnen Gruppen werden. Das ist im Interesse einer guten Betreuung der Kinder und der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Plätzen wichtig. Bei einer verspäteten Abgabe der Anmeldung und einer bereits erfolgten Vergabe der Plätze ist eventuell in der Wunscheinrichtung kein Platz mehr frei.
Für Fragen steht Ihnen Frau Homm vorab unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung. Besuche vorab in den Einrichtungen sind nach Rücksprache mit den Leitungen der Kindertagesstätten möglich.
Eltern von Schülern der 1. bis 4. Klasse, die ab September 2016 die Grundschule im Ortsteil Brettach oder Langenbeutingen besuchen und Interesse an der **Ganztagsbetreuung** haben, setzen sich bitte mit Frau Ehmann unter Tel. 07139/9306-20 oder bianca.ehmann@langenbrettach.de in Verbindung.

Häckselplatz

Der Häckselplatz Brettach bleibt auch während der Sanierung und Sperrung der Brücke wie gewohnt geöffnet.
Das Häckselmaterial kann aber auch auf dem Häckselplatz in Kochersteinsfeld abgegeben werden.

Ausschreibung

Sie sind auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz? Haben Spaß am Umgang mit Menschen, Interesse an den Ereignissen in Langenbrettach und den Arbeitsabläufen im Rathaus? Dann haben wir vielleicht genau das Richtige für Sie!
Die Gemeinde Langenbrettach bietet ab **1. September 2017** eine Ausbildungsstelle

zur/zum Verwaltungsfachangestellten
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

an.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre (Verkürzung um 6 Monate unter bestimmten Voraussetzungen möglich). Dabei werden alle Bereiche einer kleineren Verwaltung durchlaufen, vom Einwohnermeldeamt über das Standesamt bis hin zu den Finanzen. Nach vorangehendem, fast 4-monatigem Lehrgang in Karlsruhe, Mannheim oder Heidenheim folgt die Angestelltenprüfung I. Es ist außerdem möglich, im Rahmen der Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben.

Wir wünschen uns von Ihnen:
- einen guten Haupt-, Werkrealschulabschluss, gute mittlere Reife oder Hochschulreife
- Interesse an rechtlichen und mathematischen Fragestellungen
- Interesse an Teamarbeit und an modernen Kommunikationsmitteln
- Kontaktfreude, Zuverlässigkeit, Engagement und Aufgeschlossenheit

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum **30. April 2016** bei der **Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach**.
Sie wollen, bevor Sie sich für die Ausbildung bewerben, erstmal die Arbeit bei uns im Rathaus kennenlernen? Melden Sie sich, wir bieten auch Praktika „zum Reinschnuppern“ an.
Fragen beantwortet vorab Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder per Mail unter andrea.homm@langenbrettach.de.

Vorankündigung 2. Brennholzversteigerung Gemeindewald Langenbrettach

Flächenlose und Brennholz in langer Form (Brennholzpolter) aus folgenden Waldorten des Gemeindewaldes Langenbrettach werden am **Freitag, 19. Februar 2016** ab **18.30 Uhr** (Saalöffnung 18.00 Uhr) im Feuerwehrgerätehaus Brettach versteigert.
Flächenlose und Brennholzpolter Distrikt 4 Brettacher Holz
- Abt. 3 Aspe
- Abt. 8 Siebeneicherweg
- Abt. 9 Kessel
- Abt. 10 Grünhäusleschlag
- Abt. 12 Hahnensteigle
- Abt. 13 Gluckwiese

Weitere Einzelheiten werden in den nächsten Mitteilungsblättern bekannt gegeben.
Die Versteigerung wird wieder von der Freiwilligen Feuerwehr Langenbrettach bewirtschaftet.
Alle Brennholzinteressenten sind herzlich eingeladen.

Jahresrückblick 2015

Seniorennachmittag

in **d**er **G**emeinde-
halle

15.03.20**15**

Sonderausstellung
im **D**orfmuseum

12.**04**.20**15**

GR – Klausur zum Gemeindeentwicklungprozess

April – Oktober 2015

Öffentlicher Bürgerempfang in der Ballei Neckarsulm

30.04.2015

Aufbau Freibadsaison

09.05.2015

Infotag Jugendfeuerwehr

14.06.2015

Wirtschaftsempfang

30.06.2015

Neue Grabfelder

Sommer 2015

800 Jahr Feier Neudeck

11.07.2015 – 12.07.201

Mühlenfreizeit

03.08.2015 – 14.08.2015

08.09.2015

Indoor – Minigolfen in Asperg

Dorffest Langenbeutingen

15.08.2015 – 16.08.2015

26.09.2015 + 27.09.2015

Brettacher Markt

12.10.2015 – 16.10.2015

Umzug der Verwaltung

10.10.2015

Einweihung des Schlössles

11.10.**20**15

Tag **d**er **o**ffenen **T**ür **i**m **S**chlössle

Jubiläum **D**orfladen **i**n **L**angenbeutingen

07.11.**20**15

08.11.2015 Albrecht Goes Gedenkveranstaltung

Dorfweihnacht Neudeck

29.11.2015

07.12.2015
Aufbau der Stelen für die Landesgartenschau in Öhringen

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25.1.2016

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.1.2016 folgendes beraten und beschlossen:

- **Verabschiedung von Herrn Günther Gebhardt als Vorsitzender des Gutachterausschusses**
  Herr Günther Gebhardt wurde am 23.3.1983 in den Gutachterausschuss bestellt. Am 1.1.1984 übernahm er den Vorsitz und übte diesen bis 31.12.2011 aus. Zum 1.1.2012 übergab er den Vorsitz an Lars Krockenberger und war bis 31.12.2015 als Beisitzer tätig. Für fast 33 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gutachterausschuss gebührt ihm der Dank und die Anerkennung der Gemeinde.

- **Ehrung der Blutspender**
  (Bericht in diesem Mitteilungsblatt)
- **Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs**
  Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit der Kommunalentwicklung GmbH mit Kosten von ca. 80.920 € brutto zu.
- **Einbringung Haushaltsplan und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Freibad**
- **Änderung der Feuerwehrsatzung**
  Die geltende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Langenbrettach wird aufgrund der abnehmenden Mitgliederzahlen geändert werden. Die Funktionen unserer jetzigen Feuerwehrstruktur können nur noch schwer besetzt werden.
  Neben dem Feuerwehrkommandanten werden ab sofort zwei gleichberechtigte Stellvertreter gewählt werden, die gleichzeitig auch die Position der Zugführer einnehmen.
  Hierdurch können zwei Funktionen mit einer Person gleichzeitig besetzt werden.

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung- FwS) vom 22.11.2010 wird wie folgt geändert:

Gemeinde Langenbrettach **Landkreis Heilbronn**

1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Langenbrettach (Feuerwehrsatzung - FwS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 22.11.2010 (in Kraft am 1.1.2011) folgende Satzung beschlossen; 1. Änderung am 25.1.2016 (in Kraft am 29.1.2016):

§ 1
Name und Gliederung der freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Langenbrettach, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Langenbrettach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. der Einsatzabteilung Langenbrettach (bestehend aus Löschzug 1 und Löschzug 2),
2. der Altersabteilung Langenbrettach,
3. der Jugendabteilung Langenbrettach (Jugendfeuerwehr Langenbrettach).

§ 2
Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3
Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können aufgGrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4
Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6
Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers

weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7
Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr führt den Namen Jugendfeuerwehr Langenbrettach. Sie ist eine selbstständige, organisatorisch von der Einsatzabteilung unabhängige Jugendabteilung.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.

§ 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 8
Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Kommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9
Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind
1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
3. Feuerwehrausschuss,
4. Ausschuss der Jugendfeuerwehr,
5. Hauptversammlung,
6. Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr.

§ 10
Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und **seine zwei gleichberechtigten Stellvertreter** werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) **Die zwei gleichberechtigten Stellvertreter sind gleichzeitig auch automatisch Zugführer.**
Stellvertreter 1 ist automatisch auch Zugführer von Zug 1
Stellvertreter 2 ist automatisch auch Zugführer von Zug 2
Es bedarf hier keiner weiteren Wahl.

(4) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und **seiner zwei gleichberechtigten Stellvertreter** werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(5) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und zu **seinen zwei gleichberechtigten Stellvertretern** kann nur gewählt werden, wer
1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und **seine zwei gleichberechtigten Stellvertreter** werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(7) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und **seine zwei gleichberechtigten Stellvertreter** haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder **einem seiner Stellvertreter** (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(8) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und **seiner zwei gleichberechtigten Stellvertreter** kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilung bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) **Die zwei gleichberechtigten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten** haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Bei Anwesenheit beider stellvertretenden Kommandanten hat im Vertretungsfall des Kommandanten, bei Uneinigkeit, derjenige Stellvertreter die Vertretungskompetenz, um dessen Zuständigkeitsbereich (bezogen auf den Ortsteil) es sich handelt.
Im Einsatzfall ist ebenso zu verfahren. Bei Uneinigkeit hat derjenige Stellvertreter die Vertretungskompetenz, in dessen Ortsteil der Einsatz stattfindet.
(13) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und **seine zwei gleichberechtigten Stellvertreter** können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11
Unterführer (Zug- und Gruppenführer)

(1) **Ein Gruppenführer darf** nur bestellt werden, wenn er
1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehört,
2. über die für sein Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(2) Ein Gruppenführer wird vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. **Der Gruppenführer** hat seine Dienststellung nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer **(Zug- und Gruppenführer)** führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12
Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 100 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart der Einsatzabteilung gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13
Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 6 (3 Mitgliedern des Löschzugs 1 und 3 Mitgliedern des Löschzugs 2) auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- **die beiden gleichberechtigten Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,**
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer und
- der Kassenverwalter.

(3) **Werden die Stellvertreter** des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 14
Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen

Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 15
Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und **seiner zwei gleichberechtigten Stellvertreter** ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des **Feuerwehrkommandanten und seiner zwei gleichberechtigten Stellvertreter** ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des **Feuerwehrkommandanten oder seiner zwei gleichberechtigten Stellvertreter** nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Abteilungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16
Sondervermögen für die Kameradschaftspflege
(Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet.

§ 17
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 29.1.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 1.1.2011 außer Kraft.

Hinweis
Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Langenbrettach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung).

Langenbrettach, 25.1.2016
Natter, Bürgermeister

- **Annahme von Spenden**
  Die Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG spendet jeder der beiden Kinderbetreuungseinrichtungen 500 €. Der Spendenbetrag ist zweckgebunden für die Anschaffung von z.B. Büchern, Sport- und Spielgeräten, Freizeitmaterial, Mobiliar und Ähnlichem.
  Der Gemeinderat stimmt der Annahme der beiden Spenden

gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

- **Der Gemeinderat beschließt über folgende Baugesuche:**
  - Nutzungsänderung von Beherbergungsbetrieb in Dreifamilienwohnhaus, Mühlstr. 4, OT Brettach
  - Überdachung des Fahrsilos und Umnutzung zum Maschinenschuppen sowie Errichtung eines Wildzaunes auf Flst. 2425, Lutzenbrunnen, Markung Brettach
  - Anbau und Umnutzung einer Garage zum Wohnhaus sowie Neubau eines Carports auf Flst. 3800/4, Bergstr. 41, OT Brettach
  - Neubau einer Garage auf Flst. 1005/1m, Ilgenstr. 14, OT Brettach
  -
  -

Zurückschneiden von Bäumen und Büschen im Straßenraumprofil

Jetzt in den Wintermonaten ist es am besten, Bäume und Büsche auf Privatgrundstücken zurückzuschneiden, die mit ihren Ästen und Blattwerk in den Straßenraum, auf Gehwege hinausragen oder Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder verdecken.
Wir bitten alle Grundstückseigentümer, die derartige Bäume oder Büsche auf ihren Grundstücken haben dringend, diese in den nächsten Wochen entsprechend zurückzuschneiden. Dies dient der Verkehrssicherheit aller ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Gemeinde Langenbrettach **Landkreis Heilbronn**
Bei der Gemeinde Langenbrettach ist ab 1.4.2016 die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für den Bauhof

neu zu besetzen.
Die Aufgaben des Bauhofs umfassen schwerpunktmäßig die Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen, Spielplätze und Friedhöfe, die Straßenunterhaltung und -reinigung, Winterdienst sowie Unterhaltungsarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen. Außerdem die Sicherstellung der gemeindlichen Wasserversorgung.
Der/die Bewerber/-in soll nach der notwendigen Berufstätigkeit eine Weiterbildung zum Netzmonteur/-in besuchen und schwerpunktmäßig im Bereich Wasserversorgung eingesetzt werden.

Unsere Erwartungen
- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf, vorzugsweise Metall-, Elektro- oder Bauberuf
- Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Pkw-Führerschein
- selbstständiges und ergebnisorientiertes Arbeiten
- technisches Verständnis und gute handwerkliche Fähigkeiten
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Übernahme von Bereitschaftsdienst
- Geschick bei der Anleitung und der Führung von Menschen

Wir bieten
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- fachspezifische Fort- und Weiterbildung
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen für diese interessante Tätigkeit senden Sie bitte bis **15. Februar 2016** an das Bürgermeisteramt 74243 Langenbrettach, Hauptstr. 48. Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder
andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.
Hinweis: Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Vorverkauf Karten Landesgartenschau Öhringen

Auf sehr gute Resonanz stieß der Dauerkartenvorverkauf für die Landesgartenschau im Schlössle.
Auf Anregung von Bürgermeister Natter machte Frau Stäudle vom LaGa-Team am 18. Januar in Langenbrettach Station.
Bei guter Stimmung musste zwar teilweise bis zu einer Stunde gewartet werden, aber insgesamt konnten 250 Dauerkarten verkauft werden.
Ich wünsche allen LangenbrettacherInnen viel Spaß beim Besuch der LaGa.
Timo Natter

Ehrung von Blutspendern/Verleihung von Blutspenderehrennadeln

Im abgelaufenen Zeitraum 1.11.2014 bis 31.10.2015 haben aus Langenbrettach insgesamt 14 Blutspender/-innen eine Blutspende geleistet, für die sie in der Gemeinderatssitzung am 25.1.2016 im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes eine Ehrennadel des DRK-Blutspendedienstes erhalten haben.

Ehrungsstufe Blutspenderehrennadel in Gold für 10-maliges Spenden
Klaus Bauer, Karin Britsch, Petra Haußler, Michael Müßener, Alessandro Ortale, Sandra Palma, Astrid Stecker, Harald Stecker, Nico Wondrak

Ehrungsstufe Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 für 25-maliges Spenden
Corinna Bechle, Dieter Knölle, Uwe Langjahr

Ehrungsstufe Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 für 50-maliges Spenden
Wolfgang Wondrak

Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 125 für 125-maliges Spenden
Waldemar Ehnle
Alle zur Sitzung anwesenden ehrenamtlichen Spenderinnen und Spender erhielten aus den Händen von Bürgermeister Natter die entsprechende Ehrennadel und die Spender-Ehrenurkunde des DRK-Blutspendedienstes sowie ein kleines Anerkennungspräsent der Gemeinde für ihren wertvollen und oft lebensrettenden freiwilligen Dienst für andere Menschen in Notsituationen.

Erzieherinnen/Erzieher als Aushilfe gesucht

Für unsere Kindertagesstätten suchen wir flexible Erzieherinnen/Erzieher als Krankheitsvertretung.
Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Rathaus Langenbrettach, Frau Homm, Tel. 07139/9306-22 oder per E-Mail unter andrea.homm@langenbrettach.de in Verbindung.

Neue Öffnungszeiten der Postfiliale ab Montag, 1.2.2016

Die neuen Öffnungszeiten der Deutschen Post ab Montag, 1.2.2016 sind wie folgt:
Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Seit dem 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten.
Nach § 34 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde Namen, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.
Geburtstage dürfen ab dem 70. Geburtstag veröffentlicht werden, sofern der Jubilar bzw. die Jubilarin dem nicht widersprochen hat.
Danach ist eine Veröffentlichung nur noch in **Schritten von 5 Jahren erlaubt**. Ab dem 100. Geburtstag darf dann wieder jeder Geburtstag veröffentlicht werden.
Die Meldebehörde Langenbrettach macht von dieser gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch und veröffentlicht die Jubiläen, wenn keine Pressesperre vorliegt, wie folgt:

Altersjubilare werden veröffentlicht
- ab dem 70. Lebensjahr im Amtsblatt der Gemeinde Langenbrettach
- ab dem 80. Lebensjahr zusätzlich in der Heilbronner Stimme

Ehejubilare werden veröffentlicht
- zur goldenen Hochzeit (50 Jahre) im Amtsblatt und in der Heilbronner Stimme
- zur diamantenen Hochzeit (60 Jahre) im Amtsblatt und in der Heilbronner Stimme
- zur eisernen Hochzeit (65 Jahre) im Amtsblatt und in der Heilbronner Stimme.

Sollte keine Veröffentlichung erwünscht sein, melden Sie sich bitte spätestens einen Monat vorher unter der Tel. 07139/9306-41 bei Claudia Erbe.

Geburtstage

31.1. Erna Gebhardt, Finkenweg 4 75 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute.

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Die Vor-Ort Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich.
Vor-Ort Sprechstunden finden jeweils dienstags im Rathaus in Neuenstadt, in Räumen der Kindertageseinrichtung Kitteläcker in Bürg und der Kindertageseinrichtung Kochersteinsfeld in Hardthausen statt. Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338,
E-Mail: Katrin.labs@landratsamt-heilbronn.de

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2016

Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung
Im Januar 2016 sind in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2016 gestartet.
Was ist der Mikrozensus? - Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg sind dies etwa 48.000 Haushalte.
Wer wird für die Erhebung ausgewählt? - Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung durch ein mathematisches Zufallsverfahren Anschriften ausgewählt. Personen, die in einem Haushalt an einer ausgewählten Anschrift wohnen, sind auskunftspflichtig. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt, das heißt, dass der Stichprobenumfang von etwa 48.000 Haushalten gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt wird und somit pro Woche rund 900 Haushalte in Baden-Württemberg befragt werden.
Wie läuft eine Befragung ab? - Die Mikrozensusbefragung führen Interviewerinnen und Interviewer des Statistischen Landesamtes durch. Sie sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird in einem persönlichen Interview mit einem Laptop durchgeführt. Diese Art des Interviews erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und ist für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig. Alternativ besteht für die Haushalte auch die Möglichkeit, einen Erhebungsbogen selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.
Wer nutzt die Daten? - Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Ehe- und Lebenspartner haben häufig ähnliches Bildungsniveau und gleiches Alter“, „Altersdurchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa 10 Jahre jünger“ oder „68 Prozent der Pendler nutzen das Auto, 13 Prozent öffentliche Verkehrsmittel“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.
Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.
Hinweis: Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.
Kontakt: Pressestelle, Tel. 0711/641-2451,
pressestelle@stala.bwl.de

Geschwindigkeitskontrollen

Am Dienstag, 19.1.2016 wurden durch den Landkreis Heilbronn in den Ortsteilen Brettach und Langenbeutingen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.
In der **Neuenstädter Str.** von 18.25 bis 19.25 Uhr wurden 56 Fahr-

zeuge gemessen (30 km/h). Es fuhren 14 Fahrzeuge zu schnell. Höchste gemessene Geschwindigkeit 65 km/h.
In der **Hohenloher Str.** von 19.40 bis 20.40 Uhr wurden 48 Fahrzeuge gemessen (50 km/h). Es fuhren 4 Fahrzeuge zu schnell. Höchste gemessene Geschwindigkeit 67 km/h.

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2016

Für 2016 sind wieder Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft geplant.
Seit Oktober 2014 ist das Regierungspräsidium Tübingen landesweit für die Zulassungen und Prüfungsorganisation der Meisterprüfungen in der Hauswirtschaft zuständig.
Zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Prüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin nachweisen. Außerdem werden Interessenten, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen können, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, zur Prüfung zugelassen.
Genaue Informationen gibt es auf der Internetseite www.rp.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Ausbildung/Hauswirtschaft". Dort steht auch das Anmeldeformular zum Download bereit.
Anmeldungen sind im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz **bis spätestens 28. März 2016** und im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bis spätestens 10. Juni 2016 beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31 einzureichen.

NUSSBAUM MEDIEN
Redaktioneller Hinweis
Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!
Der Verlag behält sich vor, **qualitativ schlechtes Bildmaterial** abzulehnen und von einer Veröffentlichung abzusehen.
Wir bitten um Verständnis!
Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de
Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG · Seelachstraße 2 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 07136 9503-0 · Fax -99 · friedrichshall@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-bfh.de

Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach

Außenstellenleitung in Langenbrettach Marion Ortale
Persönliche Beratung und Anmeldung:
Neue Sprechzeiten seit 11.1.2016
Montag und Donnerstag von **10.00 bis 11.00 Uhr** und Dienstag von 16.00 bis 17.00 Uhr über Telefon und Fax 07139/18457, ansonsten ist der AB geschaltet und ich rufe Sie frühstmöglich zurück oder E-Mail: langenbrettach@vhs-unterland.de
In dem Kurs „Leuchtkristalle funkeln im Dunkeln" für Kinder ab 6 Jahre gibt es noch wenige Plätze.
Der Kurs kann aber auf alle Fälle stattfinden.

Volkshochschule Unterland in Langenbrettach

Leuchtkristalle funkeln im Dunkeln für Kinder ab 6 Jahren

KiWi

Freitag, 05.02.2016

14:30-17:30 Uhr

Brettach, Alte Schule, Schillerstraße 1, VHS-Raum

In der Natur wachsen Kristalle in tiefen Höhlen. An diesem Nachmittag baut ihr eigene Kristalle, die durch Spezialfarbe im Dunkeln leuchten. So entsteht euer Kristall-Sternenhimmel fürs Zimmer zu Hause. Dazu lernt ihr vieles über Edelsteine.
Die benötigten Geräte und Materialien bringt Dipl.-Mineraloge Dr. Andreas Landmann mit.

€ 19,00
ab 10 TN, bereits ermäßigt, Sonderkalkulation, inkl. Materialkosten € 10,00

Info und Anmeldung
VHS Unterland in Langenbrettach
Marion Ortale
Telefon und FAX: 07139 18457
langenbrettach@vhs-unterland.de
www.vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 15.30 Uhr
Nächste Taufsonntage: 10. April und 12. Juni
Unsere Kirchengemeinde lädt ein
Donnerstag, 28.1.
10.00 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe
Freitag, 29.1.
17.30 Uhr Bubenjungschar (ab der 1. Klasse) im Vereinshaus, Mitarbeiter: Lukas Körner, Tobias u. Johann Kuttruff, Nils Müller, Rudi Böhringer, Matthias Böhringer und Eric Maier
20.00 Uhr „der Frauenabend" im Gemeindehaus
Samstag, 30.1.
19.00 Uhr fishermans friends-Treff für junge Erwachsene
Weitere Infos: Christine Weiß, Tel. 07139/936909, E-Mail: lilientine@gmx.de
Sonntag, 31.1. (Sexagesimae)
Wochenspruch
Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3, 15
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Christoph Heinritz) mit integriertem Abendmahl (Einzelkelche, Wein und Traubensaft) mit den Konfirmanden
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
18.00 Uhr Bibeltreff im Vereinshaus

Montag, 1.2.
14.00 Uhr Demenzgruppe im Gemeindehaus, Kontakt: Frau Wißmann (IAV-Stelle) 07139/90323
Mittwoch, 3.2.
15.00 Uhr „Hauptkurs Konfirmation“ im Gemeindehaus
15.00 Uhr Kinder-Treff (für Kinder von 4 - 8 J.) im Vereinshaus, Mitarbeiterin: Manuela Braun
17.30 Uhr Mädchenjungschar (Mädchen 3. bis 6. Klasse), Mitarbeiterinnen: Lea Traub und Ines Pfeiffer mit Magdalena Gröninger
20.00 Uhr Paulus Pub - (gemütlicher Treff für junge Leute ab 16 J.), Mitarbeiter: Jochen Möß, Raphael Weber, Philipp Schwan, Jan Endreß und Oscar Nebe
20.00 Uhr Elternabend zur Vorbereitung auf die Konfirmation am 17. April 2016
Donnerstag, 4.2.
10.00 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe
Freitag, 5.2.
17.30 Uhr Bubenjungschar (ab der 1. Klasse) im Vereinshaus, Mitarbeiter: Lukas Körner, Tobias u. Johann Kuttruff, Nils Müller, Rudi Böhringer, Matthias Böhringer und Eric Maier
Weitere Gottesdienste
7. Februar Estomihi
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Christoph Heinritz)
14. Februar Invokavit
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Günther Kempka)
21. Februar Reminiszere
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage (Pfr. Christoph Heinritz mit Diakon Rudi Auracher von „Kirche Unterwegs“)

► Der Frauenabend am Freitag, 29. Januar
Ganz herzlich laden wir alle Frauen zu unserem ersten Frauenabend in diesem Jahr ein am Freitag, 29. Januar **um 20.00 Uhr im ev. Gemeindehaus**.
Gabi Bachmann, Paar- und Lebensberaterin, wird diesmal einen Vortrag zum Thema **„Frau sein nach dem Herzen Gottes“** halten. Natürlich wird der Abend wieder auch etwas Leckeres für den Gaumen und Zeit fürs „Miteinander“ bieten. Wir freuen uns schon auf dich/Sie.
Keine Rolle in der Gesellschaft hat sich so verändert wie die Rolle der Frau. Vom Heimchen am Herd, Vollzeitmutter zur Arbeiterin, Berufstätigen, Feministin, Karrierefrau und Aufsteigerin in Chefetagen. Durch die Veränderungen in der Gesellschaftsform wurde immer wieder versucht das Frauenbild anzupassen und zu definieren, wie die Rolle der Frau zu sein hat.
Das Thema „Frau sein nach dem Herzen Gottes“ ist letztendlich die Frage nach unserem Wert und unserer Identität als Frau. Dabei geht es nicht um die Rolle, die wir haben. „Frau sein nach dem Herzen Gottes“ ist ein Thema für alle Frauen, egal welchen Familienstand sie haben, egal wie alt sie sind.
Ein wesentlicher Inhalt des menschlichen Lebens ist die Identitätsfindung. Sie ist ein lebenslanger Prozess, der Mann und Frau unterschiedlich herausfordert, Antworten zu finden auf die Fragen: „Wer bin ich?“ - „Wer will ich sein?“ Was gibt unserem Leben als Mann und Frau Identität und Wertigkeit? Wo finden wir Orientierung und Halt?

► Abendmahlsgottesdienst mit den Konfirmanden
Am **31. Januar** feiern wir mit den Konfirmanden das Abendmahl in einem Gottesdienst. Sie werden so in die Abendmahlsgemeinschaft ihrer Kirchengemeinde mit hineingenommen und lernen das Abendmahl als festen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens kennen. Weiterhin laden wir am Konfirmationssonntagabend die Konfirmanden mit ihren Gästen zum Abendmahl als Abschluss des Festtages ein.

► Kinderkirche Brettach
Die neue Losung, die über dem Jahr 2016 steht, war das Thema in unserem ersten Kindergottesdienst im neuen Jahr.
Mit einem Anspiel, Liedern, einem Psalm, einer Bildbetrachtung und Geschichten vertieften wir die Worte der Jahreslosung.

► Bezirkstreffen der Apis
Das Bezirkstreffen der Apis findet am **31. Januar um 14.30 Uhr in Gochsen** statt.

► Frauenfrühstück am 17. Februar im Gemeindehaus
Zum ersten **Frauenfrühstück im neuen Jahr am 17. Februar** sind wieder alle Frauen ins Gemeindehaus eingeladen. Als Referentin kommt Frau Gaby Sons aus Walldorf-Häslach zu uns mit dem Thema „Was im Leben wirklich zählt!“. Beginn: 9.00 Uhr.
Der Unkostenbeitrag beträgt 5 €. Ein Büchertisch wird aufgestellt.

► Goldene Konfirmation
Als Sonntag für die goldene Konfirmation haben wir dieses Jahr den 6. März vorgesehen. Damit auch die Feier der goldenen Konfirmation stattfinden kann, ist es notwendig, dass jemand aus dem Kreis der goldenen Konfirmanden (Konfirmationsjahrgang 1966) mit Pfr. Heinritz Kontakt aufnimmt. Gemeinsam werden wir dann das Jubiläum vorbereiten.

Evang. Kirchengemeinde Langenbeutingen

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr 3, 15)
Wochenspruch für die kommende Woche
Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Dan 9, 18)
Die nächsten Gottesdienste in unserer Gemeinde
Sonntag, 31.1. (Septuagesimae)
10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (N.N.)
Vorschau
Sonntag, 7.2. - Estomihi
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus (Distriktspredigtreihe), Pfr. Wolfgang Wilhelm
Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde
Dienstag
20.00 Uhr Nähkreis
Mittwoch
9.30 Uhr Spielkreis
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
Donnerstag
15.30 Uhr Winterbibelstunde (14-täglich)
Freitag
17.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Pluspunkt
19.00 Uhr Abendgebet (monatlich, i.d.R. am 2. Freitag im Monat)
Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderkirche (14-täglich um 10.00 Uhr im Pluspunkt)
11.00 Uhr Kirchkaffee im Anschluss an den Gottesdienst
Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde
Kreuz und quer
Am Donnerstag, 28. Januar setzen wir unsere Reihe „Kreuz und Quer“ fort, diesmal wird es darum gehen, was wir tragen: unsere Kleidung. Maik Pflaum von der Christlichen Initiative Oscar Romero wird zu Gast sein und uns über Produktionsbedingungen und Handel von Kleidung informieren. Ebenso wird er darauf eingehen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen für „tragbare“ Kleidung. Wir laden Sie herzlich ein am 28. Januar um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Pluspunkt und freuen uns auf einen informativen und anregenden Abend mit Ihnen.
Das Konfi-3-Knäuel trifft sich
Am kommenden Sonntag, 31. Januar trifft sich unsere Konfi-3-Grup-

pe wieder von 10.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindehaus. Das Konfi-3-Treffen wird noch einmal von Simone Gruber und Elke Hauk verantwortet.

Winterbibelstunde

Augen auf und durch - unter diesem Motto beschäftigen wir uns mit dem ersten Abschnitt des Sacharjabuches in unserer diesjährigen Winterbibelstunde am Donnerstag, den 4. Februar um 15.30 Uhr im Gemeindehaus. Dazu laden wir herzlich ein.

Einladung zum Besuchsdiensttreffen

Am Donnerstag, 4. Februar trifft sich unser Besuchsdienstteam um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Pluspunkt zum Austausch und zur Koordinierung der Besuchsdienstarbeit in unserer Kirchengemeinde.

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen

Pfarrer Tilman Just-Deus
Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Tel. 07946/8783, Fax 07946/940631
E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
www.kirchenbezirk-oehringen.de/kirchengemeinden/langenbeutingen/

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt-Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Administrator Pfr. Dr. Henryk Gluszak, Kilianstr. 6, 74219 Möckmühl, Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de
Pfr. Renny Mundenkurian, Kirchstr. 2, 74196 Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: rennyachan@hotmail.com
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, 74196 Kochertürn
Tel. 07139/931519-3, E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Kirchstraße 2, 74196 Neuenstadt
Christina Kaiser und Dagmar Dommers
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten: Mo. 10.00 - 11.30 Uhr, Mi. 9.30 - 11.30 Uhr, Do. 16.30 - 18.30 Uhr
Kath. Pfarrbüro Möckmühl
Kilianstraße 6, 74219 Möckmühl
Dagmar Dommers
Tel. 06298/7130, E-Mail: StKilian.Moeckmuehl@drs.de
Öffnungszeiten: Mi. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 28.1. - Gedenktag hl. Thomas von Aquin (Ordenspriester, Kirchenlehrer)

Stein Kapelle	17.00 Uhr	Rosenkranzgebet
Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + Jahresgedächtnis

Freitag, 29.1.

Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 30.1.

Züttlingen	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 31.1. 4. Sonntag im Jahreskreis

Kochertürn	9.00 Uhr	Faschingsgottesdienst
Roigheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
Neuenstadt	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stein	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe + Hedwig Wierbicki
Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet

Dienstag, 2.2. - Darstellung des Herrn - Lichtmess

Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + Natalia, Alexander und Michael Haag, Ottilia, Michael und Katharina Haag, Maria Frass
Bramb. Hof	18.00 Uhr	eucharistische Anbetung
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen + Otto, Alfons und Paulina Lohmann, Walter und Balbina Hetzler

Mittwoch, 3.2. - Gedenktag hl. Blasius (Bischof von Sebaste, Märtyrer) und hl. Ansgar (Bischof von Hamburg-Bremen, Glaubensbote in Skandinavien)

Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Donnerstag, 4.2. - Gedenktag hl. Rhabanus Maurus (Bischof von Mainz)

Stein Kapelle	17.00 Uhr	Rosenkranzgebet
Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Freitag, 5.2. - Gedenktag hl. Agatha (Jungfrau, Märtyrin in Catania)

Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 6.2. - Gedenktag hl. Paul Miki und Gefährten (Märtyrer in Nagasaki)

Stein	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag + Johannes und Paul Befort und Eltern, Johannes und Maria Wendler, Elisabeth Wendler

Sonntag, 7.2. - 5. Sonntag im Jahreskreis, Kollekte Martin Baumgärtner sowie für Flüchtlinge in der Kirchengemeinde

Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe
Züttlingen	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Neuenstadt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe + Maria, Anna und Ludwig Seidl, Tiburtius Lang; Familien Kühner und Geiger
Möckmühl	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet

- **Beerdigungsdienst Gemeindereferentin Claudia Wahl**

Ab Januar 2016 übernimmt Frau Claudia Wahl den Beerdigungsdienst in Neuenstadt, Cleversulzbach und Bürg. Sie können sie jederzeit telefonisch unter 07139/931519-3 oder Mobil 0176/47283534 erreichen.

- **Jahresgedächtnis Januar**

Gerhard Matras aus Brettach	3.1.2012
Rudolf Schneider aus Neuenstadt	9.1.2012
Eva Hirschläger aus Gochsen	12.1.2012
Emil Oberle aus Gochsen	18.1.2011
Liselotte Baumgart aus Kochertürn	23.1.2013
Maria Lohr aus Kochertürn	23.1.2015
Luzia Bamberger aus Kochertürn	24.1.2013
Adolf Fiedler aus Cleversulzbach	25.1.2015
Christa Traub aus Neuenstadt	26.1.2015
Hilda Hiller aus Gochsen	27.1.2013
Erna Sehr aus Neuenstadt	28.1.2013

- **Kirchenkonzert des Musikvereins Stein am 31. Januar 2016**

Herzliche Einladung zum Kirchenkonzert des Musikvereins Stein am Sonntag, 31. Januar 2016 um 17.00 Uhr in die Kirche Heilig Kreuz nach Stein.

- **Kerzenweihe am 31. Januar in Stein, am 7. Februar in Neuenstadt und Kochertürn**

40 Tage nach Weihnachten feiert die Kirche das Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess) am 2. Februar. Der Ursprung des Festes liegt in dem jüdischen Brauch, dass nach dem mosaischen Gesetz ein neugeborenes Kind innerhalb einer bestimmten Frist in den Tempel gebracht werden musste. Auch die Eltern Jesu folgten dieser Vorschrift. Dieses biblische Ereignis wurde zu einem christlichen Festanlass. Christus selbst hat sich als das Licht der Welt definiert. Christus als aufgehende Sonne, als derjenige, der Licht ins Dunkel bringt. Das Licht ist einerseits eine Metapher der Nächstenliebe und andererseits der Vorsicht und Erwartung. Die Kerzen symbolisieren die Nächstenliebe, weil sie Licht und Wärme spenden und sich selbst dabei für andere verbrauchen.

Im Sonntagsgottesdienst am 31. Januar, werden in Stein die Kerzen geweiht, am Sonntag, 7. Februar in Neuenstadt und Kochertürn. Sie sind herzlich eingeladen, auch Ihre eigenen Kerzen für den häuslichen Gebrauch dazuzustellen und segnen lassen.

- **ökumenischer Dienstagstreff „Älter werden“ am 2. Februar um 14.30 Uhr im kath. Gemeindezentrum in Neuenstadt**

Sehbehinderungen im Alter. Die Selbsthilfevereinigung PRO RETINA Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Sehbehinderungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Frau Bettina Blau aus Heilbronn, die seit 30 Jahren die Regionalgruppe Heilbronn von PRO

RETINA leitet, wird unser Gast sein, um über Sehbehinderungen im Alter, verschiedene Krankheitsbilder, Vorsorge und Hilfsmöglichkeiten zu sprechen. Auch wird sie uns praktische Hilfsmittel für die Bewältigung des Alltags bei beginnenden Sehproblemen vorstellen. Wir möchten zu diesem Nachmittag herzlich einladen, das Team des Dienstagstreffs.

- **Einladung zum Senioren/Seniorinnennachmittag in Stein am Dienstag, 2. Februar um 14.00 Uhr**

Liebe Senioren, liebe Seniorinnen
Herzliche Einladung zum nächsten Seniorennachmittag am Dienstag, 2. Februar 2016 ins Gemeindehaus St. Bernhard. Wir freuen uns auf Sie. Das Team vom Seniorennachmittag

- **Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag der Frauen am Mittwoch 3. Februar um 19.30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum in Neuenstadt**

Die Katholische Kirche ist im Jahr 2016 Gastgeberin und lädt Frauen und Männer aller Generationen zum gemeinsamen Gebet und zu einer anschließenden Begegnung ins Gemeindezentrum ein. Wer sich darüber hinaus noch engagagieren möchte, ist herzlich zu einem Vorbereitungsabend am Mittwoch, dem 3. Februar 2016 um 19.30 Uhr, im Kath. Gemeindezentrum Neuenstadt willkommen. Dort werden zum Beispiel der Ablauf der Liturgie besprochen und die Leserollen verteilt. Wer gerne kocht, bäckt und experimentiert, bekommt auch landestypische Rezepte an die Hand, diese Speisen werden dann bei der Begegnung im Gemeindezentrum angeboten. Sie sehen, es gibt verschiedene Aufgaben, wo sich Jede mit ihrem Talent einbringen kann. Wir, das Vorbereitungsteam, würden uns sehr freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf - Zum Weltgebetstag 2016 aus Kuba

Kuba ist im Jahr 2016 das Schwerpunktland des Weltgebetstags. Die größte und bevölkerungsreichste Karibikinsel steht im Mittelpunkt, wenn am Freitag, den 4. März 2016, Gemeinden rund um den Erdball Weltgebetstag feiern. Texte, Lieder und Gebete dafür haben über 20 kubanische Frauen unterschiedlicher christlicher Konfessionen ausgewählt. Unter dem Titel „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ erzählen sie von ihren Sorgen und Hoffnungen angesichts der politischen und gesellschaftlichen Umbrüche in ihrem Land. Von der „schönsten Insel, die Menschenaugen jemals erblickten“ schwärmte Christopher Kolumbus, als er 1492 im heutigen Kuba an Land ging. Mit subtropischem Klima, weiten Stränden und ihren Tabak- und Zuckerrohrplantagen ist die Insel ein Natur- und Urlaubsparadies. Seine 500-jährige Zuwanderungsgeschichte hat eine kulturell und religiös vielfältige Bevölkerung geschaffen. Der Großteil der über 11 Mio. Kubanerinnen und Kubaner ist röm.-katholisch. Eine wichtige Rolle im spirituellen Leben vieler Menschen spielt die afrokubanische Santería. Der sozialistische Inselstaat ist nicht erst seit Beginn der US-kubanischen Annäherung Ende 2014 ein Land im Umbruch - mit seit Jahren wachsender Armut und Ungleichheit.

Im Gottesdienst zum Weltgebetstag 2016 feiern die kubanischen Frauen mit uns ihren Glauben. Jesus lässt im zentralen Lesungstext ihrer Ordnung (Mk 10,13-16) Kinder zu sich kommen und segnet sie. Ein gutes Zusammenleben aller Generationen begreifen die kubanischen Weltgebetstagsfrauen als Herausforderung - hochaktuell in Kuba, dem viele junge Menschen auf der Suche nach neuen beruflichen und persönlichen Perspektiven den Rücken kehren.

Lisa Schürmann, Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e.V. Was ist der Weltgebetstag?

Der Weltgebetstag ist eine weltweite Basisbewegung christlicher Frauen. Immer am ersten Freitag im März feiern Menschen in mehr als 170 Ländern der Erde den Weltgebetstag. Sein Gottesdienst wird jedes Jahr von Frauen aus einem anderen Land vorbereitet. Die Feier des Gottesdienstes und der Einsatz für Gerechtigkeit und Frauensolidarität gehören beim Weltgebetstag untrennbar zusammen. Mit den Kollektengeldern der Gottesdienste in Deutschland werden weltweit Projekte für Mädchen und Frauen sowie die internationale Weltgebetstagsbewegung unterstützt. Wie wird er vorbereitet und gefeiert? Frauen vor Ort arbeiten weltweit ehrenamtlich in ökumenischen (= konfessionsübergreifenden) Gruppen zusammen. In unzähligen Gemeinden organisieren und gestalten sie so auch in Deutschland den Weltgebetstag. Weltgebetstag - das ist gelebte Ökumene.

- **Mini-Fasching für alle Ministranten in Neuenstadt am 5. Februar**

Am Freitag, 5. Februar findet für alle Ministranten um 17.00 Uhr eine Mini-Faschingsfeier im Gemeindezentrum in Neuenstadt statt. Wer Lust hat darf gerne verkleidet kommen.

- **Gemeindebrief zu Ostern - Redaktionsschluss am 7. Februar**

Wir würden uns freuen, wenn von Gruppen oder Einzelpersonen Beiträge eingebracht werden, die über Veranstaltungen berichten oder auf etwas Zukünftiges aufmerksam machen. Bitte schicken Sie bis spätestens 7. Februar Ihren Artikel bzw. Ihre Terminpläne per E-Mail ans Pfarrbüro (MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de). Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie bei Ihrem Text keine Formatierungen vornehmen (kein fett, kursiv, Einzug, Schriftenvielfalt, Textfelder, mehrspaltige Formatierung, ...) und Bilder separat schicken. Bitte achten Sie auf Beschränkung der Datenmenge von 5 MB, die bei Bildern schnell erreicht werden kann.

- **Blasiussegen**

Der heilige Blasius war Bischof in seiner Heimatstadt Sebaste in Armenien zur Zeit Kaisers Licinius. Als er bei einer Christenverfolgung festgenommen wurde, soll er auf dem Weg ins Gefängnis einen Jungen vor dem Ersticken an einer Fischgräte bewahrt haben. Er versprach den Menschen und Tieren Rettung in der Not, wenn sein Name angerufen werde. Ab dem 14. Jahrhundert zählte man ihn zu den vierzehn Nothelfern und wandte sich an ihn bei Halsleiden und Gefahr durch wilde Tiere und Sturm. Um 316 starb er als Glaubensmärtyrer.

Bei den Eucharistiefeiern um den Blasiustag (3. Februar) wird der Blasiussegen erteilt. Mit zwei gesegneten und in Form des Andreaskreuzes gekreuzten Kerzen, die der Priester vor Gesicht und Hals der zu Segnenden hält, spricht er den Segen. Die Gesegneten antworten mit „Amen“ und dürfen sich in der Heilzusage Gottes und in seine Fürsorglichkeit eingebunden fühlen.

- **Bericht aus dem KGR Mariä Himmelfahrt vom 21. Januar**

TOP 1: Anliegen der Kirchenpflege

1.1 Finanzierung Seelsorgeeinheit

Alle Finanzierungsangelegenheiten der Seelsorgeeinheit werden im Sachbuch gemeinsam unter der Nummer 04 erfasst. Da jede Kirchengemeinde ihren eigenen Haushalt plant, werden am Ende des Jahres die Ausgaben von den einzelnen Kirchengemeinden in der Weise abgebucht, indem manche Ausgaben nach konkreter Anzahl berechnet werden, und andere im Umlageverfahren nach Anzahl der Katholiken bei der jeweiligen Gemeinde. Die Umbuchung erfolgt im Verwaltungszentrum.

1.2 Schrank Kapelle Brambacher Hof

Frau Lohmann berichtet, dass es keine geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit für Gewänder und Altarwäsche in der Kapelle des Brambacher Hofes gibt. Deshalb hat die Eigentümergemeinschaft der Kapelle einen Schrank angeschafft, dessen Kosten sich auf 1.457,75 € belaufen. Im Haushalt der Kirchengemeinde gibt es noch Rücklagen in Höhe von 816,- €. In der jüngeren Vergangenheit hatten die Eigentümer mehrere Ausgaben zum Erhalt der Kapelle. Nach Diskussion und Beratung wird der Antrag gestellt, über Rücklagen und andere geeignete Fonds der Kirchengemeinde Neuenstadt-Kochertürn, den gesamten Betrag zu übernehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Das Ehepaar Lohmann, das sehr viele ehrenamtliche Aufgaben für die Kapelle erbringt, bedankt sich.

1.3 Ersatzbeschaffung Kommuniongewänder

Es sollen 4 neue Gewänder angeschafft werden in unterschiedlichen Größen. Der Lieferant muss noch bestimmt werden.

1.4 Ersatzbeschaffung Ministrantengewänder

Für Neuenstadt werden zwei neue Talare benötigt, weil die vorhandenen sehr alt und teilweise beschädigt sind. Außerdem sollen Talare ergänzt werden in großen Größen. Für Kochertürn werden 4 rote und 4 schwarze Talare benötigt. Ein Lieferant ist noch zu bestimmen. Frau Klose bittet darum, auf das Material (Wolltrevira) zu achten. Es wird der Antrag gestellt, die genaue Stückzahl zu ermitteln, Muster zu vergleichen und Angebote einzuholen, damit die Kosten vor den Sommerferien vorliegen um im Haushalt für 2017/2018 eingeplant werden können.

1.5 Priestergewänder / Alben für Neuenstadt und Kochertürn

Es sollen zwei Alben je eine für Neuenstadt und Kochertürn angeschafft werden. Es ist auf den richtigen Lieferanten zu achten und ein Angebot einzuholen. Es wird der Antrag gestellt, die Anschaffung als Ersatzbeschaffung zu behandeln. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Wahl Trägervertreter Dekan-Dieterich-Kindergarten

Seither hatte Frau Klose dieses Amt inne. Da sie jedoch Angestellte der Stadt Neuenstadt ist, kommt dies zu Interessenskonflikten. Frau

Herrmann ist von Pfarrer Gluszak für diese Aufgabe vorgeschlagen worden. Die Wahl findet geheim statt. Sie erhält 8 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme. Frau Herrmann nimmt die Wahl an.

TOP 3: Terminplanung 2016
Die Termine der KGR-Sitzungen wurden festgelegt. Der Mitarbeiterausflug findet am Samstag, 22. Oktober statt.

TOP 4: Beerdigungsdienst Frau Wahl
Da Pfarrer Gluszak heute krank ist, berichtet Frau Wahl selbst über die gemeinsamen Beratungen mit ihm und den Beschluss, dass sie den Beerdigungsdienst für Neuenstadt, Cleversulzbach und Bürg übernimmt.

TOP 5: Ergebnisfeststellung der Kollekten nach Gottesdiensten

Jehovas Zeugen - Versammlung Neuenstadt a.K.

Liststraße 2, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/3878
Freitag, 29.1.
19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Jehova möchte, dass wir ihm bereitwillig dienen"; „Nach geistigen Schätzen graben" und Bibellesung: Esra Kap. 7 Verse 18-28
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk mit Demonstrationen
19.45 Uhr Unser Leben als Christ - Thema: „Im Predigtdienst geschickter werden" mit einem Video und Aktuelles sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Ahmt ihren Glauben nach" - Thema: „Rede, denn dein Knecht hört"
Sonntag, 31.1.
10.00 Uhr Biblischer Vortrag - Thema: „Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?"
10.40 Uhr Wachtturmstudium - Thema: „100 Jahre Königreich!" gestützt auf Hebräer Kap. 13 Verse 20+21
Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.
Internet: www.jw.org

Vereinsmitteilungen

SGM Jugendfußball

F-Junioren
F-Jugend-Turnier in Bretzfeld

SGM Langenbrettach - SGM Bitzfeld 2	3:2
VfL Eberstadt - SGM Langenbrettach	2:1
TSG Bretzfeld - SGM Langenbrettach	1:4
SGM Langenbrettach - SGM Neuenstein/Waldenburg 1	1:6

Beim traditionell stark besetzten F-Jugend-Turnier in Bretzfeld konnten wir uns beachtlich schlagen, schieden aber dennoch in der Vorrunde unglücklich aus. Mit kleinem Kader erwischten wir im ersten Spiel einen guten Start. Auch spielerisch lief einiges zusammen und so konnten wir nach und nach 3 Tore erzielen. Gegen Ende kam der Gegner dann durch Fehler unserer Mannschaft auf und kam durch zwei Chancen unnötigerweise auf 2:3 heran. Jedoch konnten wir mit Glück und Geschick den Sieg für uns behaupten. Im zweiten Spiel dann schon Richtungsweisendes. Hier lagen wir jedoch schnell mit 0:2 zurück. Jedoch kämpften wir und erzielten den Anschlusstreffer. Wir drückten anschließend den Gegner in seine Hälfte und hatten mehrfach die Chance zum Ausgleich der jedoch leider nicht fallen wollte. So verloren wir dieses Spiel, was uns auch mächtig ärgerte. Im dritten Spiel besannen wir uns wieder auf unsere Stärken und konnten den Gastgeber klar in die Schranken weisen. So kam es zum alles entscheidenden Spiel unserer Mannschaft um den Einzug ins Halbfinale. Hier machte sich der Kräfteverschleiß aber bemerkbar und wir verloren, wenn auch etwas zu hoch, gegen die stärkste Mannschaft unserer Gruppe. Dennoch möchten wir Trainer ein großes Lob an unsere Jungs aussprechen. Alle haben ein hervorragendes Turnier gespielt. Besonders möchten wir unsere beiden Torjäger erwähnen, die teilweise wunderschöne Tore erzielen konnten.

Es spielten: Jannis Förch, Joel Moorland, Matti Niemann (4 Tore), Tobias Fleisch, Nico Müller (5 Tore), Torben Mulfinger und Lionel Gashi.

TSV Brettach

Legendärer Theaterabend beim TSV Brettach
Mit einem echten Kracher startet der TSV Brettach in seine neue Theatersaison 2016.
Mit der weltweit meistgespielten Boulevardkomödie „Boeing Boeing" von Autor Marc Camoletti heißt es am Samstag, 20.2. (Beginn 19.00 Uhr) und Sonntag, 21.2. (Beginn 15.00 Uhr) in der Brettacher Gemeindehalle wieder „Bühne frei" und „Vorhang auf". Saalöffnung ist jeweils eine Stunde vorher.
Was passiert, wenn...?
Was passiert, wenn ein ambitionierter junger Innenarchitekt im Stuttgart der 70er-Jahre mit drei Stewardessen gleichzeitig verlobt ist?
Was passiert, wenn eine nicht abfliegt, die abfliegen sollte, eine landet, die nicht landen sollte und die dritte währenddessen noch gemütlich in seiner Badewanne liegt?
Was passiert, wenn die notorisch nörgelnde Haushälterin des Innenarchitekten mit der Situation völlig überfordert ist und sich zu allem Übel auch noch ein alter Schulfreund in der Wohnung des Innenarchitekten einnistet?
Finden Sie es heraus: Der Kartenvorverkauf der begehrten Platzkarten startet ab **Mittwoch, 27.1.** in der Brettacher Geschäftsstelle der Volksbank Neuenstadt-Möckmühl zu 7,- €.
Restkarten kann es noch an der Abendkasse zu 8,- € geben. Reservierungen nicht möglich.
An beiden Tagen verwöhnen wir unsere Gäste mit warmer Küche und passenden Getränken. Am Samstagabend hat zudem unser traditioneller Barbetrieb geöffnet und am Sonntagnachmittag bieten wir in unserem Theater-Café eine reichhaltige Kuchen- und Tortenauswahl mit Kaffee.
Seien Sie herzlich eingeladen.
Ihre Laienspielgruppe

TSV Langenbeutingen e.V.

Besenwanderung 2016
Der TSV lädt ein zur Besenwanderung zum Banzhaf am 29. Januar. Abmarsch ist um 18.00 Uhr am Parkplatz der Talhalle/Sportplatz.
Zur besseren Planung bitten wir Sie, sich bei Karlfried Sahm anzumelden, Tel.07946/6255 oder karlfried.sahm@t-online.de.
Wir freuen uns auf einen geselligen Abend.

Abteilung Fußball

Frauenfußball
Start Vorbereitung
Die Frauen des TSV starten am 1. Februar in die Rückrundenvorbereitung.
Die zweite Mannschaft konnte nach einer durchwachsenen Vorrunde auf dem 4. Tabellenplatz überwintern. Erfolgreich nahm man bislang an dem Bezirkspokal teil. Am 4. Mai spielt man hier im Halbfinale gegen die TSG Schwäbisch Hall.
Die erste Mannschaft konnte eine tolle Vorrunde absolvieren und steht in der Landesliga ganz oben in der Tabelle. Auch im WFV-Pokal steht man im Viertelfinale, welches am Ostersamstag in Langenbeutingen ausgetragen wird.
Weitere Termine in der Vorbereitung
Sonntag, 14.2.2016, 17.00 Uhr VfK Diedesheim (VL Baden) - TSV Langenbeutingen I
Samstag, 20.2.2016, 15.00 Uhr TSV Langenbeutingen II - SV Sülzbach I
Samstag oder Sonntag, 20./21.2.2016 TSG Schwäbisch Hall (Regionenliga) - TSV Langenbeutingen I
Sonntag 28.2.2016, 11.00 Uhr Spvgg Stuttgart-Ost - TSV Langen-

beutingen I
Samstag, 5.3.2016, 15.00 Uhr TSV Langenbeutingen II - Spvgg Oedheim
Kurzfristige Änderungen aufgrund Witterungsbedingungen möglich.

Abteilung Turnen

Disneyland Brettach - Winterfeier der Turnabteilung des TSV Brettach
Vergangenen Samstag öffnete das „Disneyland Brettach" in der Gemeindehalle seine Toren. Die Kinder und Jugendlichen der Turnabteilung zeigten eine vielseitige Show, die turnerische Elemente, Kindertanz, Gymnastik, Streetdance und energiegeladenen Rhythmen verbunden hat. Die Zuschauer wurden von den Disneyhelden Mickey Mouse und Jack Sparrow mit Süßigkeiten begrüßt. Das Moderationsteam Minnie Mouse Svea, Minnie Mouse Carina und Mickey Mouse Timo nahm das Publikum mit auf eine Reise in die Welt von Walt Disney.

Mit der US-amerikanischen Zeichentrickserie „Die Disney's Gummibärenbande" starteten die kleinsten Turner der Abteilung. Aufgrund des Zaubertranks hüpften sie, was das Zeug hält.
Die Gruppe Vorschulturnen gab einen kurzen Einblick in den Zeichentrickfilm Schneewittchen und die 7 Zwerge und hatte dabei sichtlich viel Spaß.
Anschließend wurde das Publikum von der Sport-Spiel-Spaß-Gruppe der 1. und 2. Klasse in die Welt „Unten im Meer" von Arielle, der Meerjungfrau entführt.
Zum ersten Mal bei der Winterfeier dabei waren die Fußballer der F-Jugend der SGM Langenbrettach.
Nach dem Lied von Mickey Mouse balancierten sie gekonnt auf großen Bällen.
Weiter ging es mit der Streetdance-Gruppe ab 7 Jahren, die mit der Geschichte von Tarzan eine tolle tänzerische Performance zeigte.
Nach der Pause drehte es sich um den Löwenjungen Simba aus König der Löwen und die beschwerliche Suche nach seinem Platz im Kreis des Lebens. Die Streetdance-Gruppe ab 10 Jahre begeisterte das Publikum und brachte Stimmung in die Gemeindehalle.
Die Sport-Spiel-Spaß-Gruppe der 3. - 5. Klasse turnte eine Show auf „Ich wär so gern wie" aus dem Dschungelbuch.
Weiter ging es mit der Streetdance-Gruppe „JustDance", die auf eine tolle Choreografie die Liebesgeschichte von High School Musical vorführte.
Mit Power und auf energiegeladene Musik zeigte die Jumping-Fitness-Showgruppe eine anstrengende Performance zu Fluch der Karibik.
Die Walt-Disney-Show wurde mit einem grandiosen Finale beendet und mit einem kräftigen Applaus belohnt.
Herzlichen Dank
- allen aktiven Fußballern und Helfern, die in der Küche für das leibliche Wohl sorgten,
- den Bäckern und Bäckerinnen, die Kuchen, Torten und Waffelteige spendeten,
- den Eltern für den Einsatz beim Kuchenverkauf,
- den Helfern, die für den Auf- und Abbau des Disneylands sorgten,
- allen Helfern, die im Hintergrund zu dieser gelungenen Veranstaltung beigetragen haben.

Ein großer Dank geht auch an unsere Sponsoren für die schönen Sach- und Geldgeschenke, die für unsere Tombola jedes Jahr eine tolle Bereicherung sind
Apparatebau Waffenschmid, Autotechnik Bertleff, BAG Raiffeisen Neuenstadt, Bäckerei Discher, Blumen Kronmüller, Braun Jürgen Heizung Sanitär Flaschnerei, Brettacher Obst- und Gemüsehäusle Familie Rolf Böhringer, Bürgermeisteramt Langenbrettach, BW Bank Öhringen, Dr. Lars Priebe, Donald Sieber Isoliertechnik, Friseur Bente Wehrbach, Fliesenfachgeschäft Ruttloff & Aßfalg, Fuhrunternehmen Dietmar Braun, Getränke Wörbach, Go Sports Oberndörfer, Gussmann Neuenstadt Optik Uhren Schmuck, Haarwerk Waltraud Bechle, Heiko Baier Schreiner- und Montagearbeiten, Hofmetzgerei Hack, Holzland Neckarmühlbach, Huber Packaging Öhringen, Imkerei Wolfgang Wondrak, Immobilien Thomas Seebold, Kirchbrunnen-Apotheke Inh. Maria Dannert, Kosmetik- und Fußpflegestudio Petra Schimmele-Dautel, Kreissparkasse Heilbronn, Malerbetrieb Walter Sattelberger, Obstbau und Brennerei Waltraud Haag, Plansecur Steffen Dierer und Sandra Weidner, Praxis für Physiotherapie Kristine Kachelmus, Postlädle Büroartikel Brettach Inh. Peetz, Rund ums Haus Bad Friedrichshall, Schäffner Feuerschutz Inh. Jochen Krebs, Stein Werbegeschenke Öhringen, Sportheim Brettach Pizzeria Da Rosario, Sport Shop Lumpp Neuenstadt, Volksbank Möckmühl-Neuenstadt, Volksbank Bretzfeld, Weinstube Ferienwohnungen Reinhard.
Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner der Hauptpreise!
Geänderte Übungszeiten ab Februar 2016
Bitte Änderungen ab Februar 2016 beachten!
Das Vorschulturnen findet montags von 16.15 bis 17.15 Uhr statt - siehe auch Übungszeiten unten.

Montag	**Uhrzeit**	**Übungsleiter/-in**
Vorschulturnen Gemeindehalle	16.15 - 17.15	Patricia und Madleine Strobel
Streetdance JustDance ab 14 J. Gemeindehalle	18.00 - 19.00	Carina Lierheimer
Jumping Fitness Gemeindehalle/ Voranmeldung!	19.00 - 20.00	Carina Lierheimer
Dienstag		
Sport-Spiel-Spaß 1.+ 2. Klasse Gemeindehalle	16.00 - 17.00	Sina Keinert, Claudia Dörr, Melanie Englert
Sport-Spiel-Spaß 3.-5. Klasse Gemeindehalle	17.00 - 18.00	Sina Keinert, Claudia Dörr
Fit und gesund Gemeindehalle	19.30 - 20.30	Claudia Wendt-Bösch
Steppaerobic, BBP ab 18 J. Gemeindehalle	20.30 - 21.30	Silke Schieferdecker
Lauftreff Treffpunkt Sportplatz Brettach	19.00 Uhr	Susanne Schumacher
Mittwoch		
KiTu ab 4 Jahren Schulsporthalle	17.00 - 18.00	Nadine Lierheimer, Isabel Fromm,Sina Schenk
Donnerstag		
Streetdance ab 2.-4. Klasse Schulsporthalle	17.30 - 18.30	Elena Seebach, Vanessa Böttcher
Streetdance ab 10 Jahren Schulsporthalle	18.30 - 19.30	Elena Seebach, Vanessa Böttcher
Zumba Fitness ab 18 Jahren Schulsporthalle	19.30 - 20.30	Christine Thier
Jumping Fitness Gemeindehalle/ Voranmeldung!	18.30 - 19.30	Carina Lierheimer
Männerturnen Gemeindehalle	19.30 - 20.30	Michael Potocean
Jumping Fitness Gemeindehalle/ Voranmeldung!	20.30 - 21.30	Carina Lierheimer

Für Neuzugänge ist ein Reinschnuppern in allen Gruppen kostenlos bis zu 3-mal möglich, ehe man sich für eine Mitgliedschaft beim TSV Brettach entscheidet. Außer Jumping Fitness (siehe auch Infos dazu auf der Hompage des TSV Brettach).
Sollten Sie noch Fragen haben oder Infos benötigen, können Sie jederzeit gerne die Übungsleiterinnen vor Beginn/Ende der Turnstunde ansprechen oder einfach eine E-Mail an die Turnabteilung mit Ihrem Anliegen senden.

E-Mail: tsvbrettach-turnabteilung@t-online.de
Aktuelle Infos werden auch über unsere Hompage des TSV Brettach www.tsv-brettach.net veröffentlicht.

Jumping Fitness - das Trampolin-Workout

Was ist Jumping Fitness? Jumping ist ein dynamisches Fitnesstraining auf speziell dafür entwickelten Trampolinen. Beim Training nutzt du klassische Aerobic-Schritte, die auf dem federnden Untergrund gelenkschonender sind als auf festem Boden. Gleichgewichtssinn und Körperkoordination werden durch Jumping Fitness wesentlich verbessert. Beim Spiel mit der Schwerkraft werden bis zu 400 Muskeln ge- und entspannt, mehr als bei den meisten anderen Ausdauersportarten.
Du hast Interesse?
Dann melde dich an! Gerne auch bei Fragen, Anliegen und Anregungen:
carina.lierheimer@gmx.de oder telefonisch unter 0173/5498719.
(Kurse - siehe Übungszeiten)
Sagt also schnell euren Freunden und Kollegen Bescheid, denn es gibt nur 15 Startplätze.
Jumping Fitness ist keine Frage des Alters und keine Frage der Fitness. Noch nie war fit werden und fit bleiben so einfach und so spaßig.

Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Brettach

40. Nachbarschaftstreffen der LandFrauen am 3.2.2016 um 14.00 Uhr

Zum 40. Nachbarschaftstreffen der LandFrauenvereine Brettach und Langenbeutingen laden wir alle Langenbrettacher LandFrauen herzlich ein. Erlebt mit uns einen fröhlichen Nachmittag mit humorvollen Gedichten und Texten in schwäbischer Mundart, untermalt mit Gesang und Gitarrenbegleitung.
Fleißige Bäckerinnen sind gefragt, um unsere Gäste mit Torten und Kuchen zu verwöhnen. Bitte meldet euch bei Anita Waffenschmid, Tel. 8551.

Shotokan Karate Dojo Langenbrettach e.V.

Aktuelles

Am Freitag, 29.1. ist Matthias als Gasttrainer bei uns.
Wir freuen uns auf eine lehrreiche Bunkai/SV-Trainingseinheit.
Gäste sind herzlich willkommen.

Training

Montag
19.30 - 21.00 Uhr Erwachsene u. Anfänger in der Bewegungshalle
Mittwoch
17.30 - 18.30 Uhr Anfänger Kinder in der Gemeindehalle
18.30 - 19.45 Uhr Jugendgruppe in der Gemeindehalle
20.00 - 21.30 Uhr Erwachsene und Anfänger in der Gemeindehalle
Freitag
17.30 - 19.00 Uhr Jugendgruppe in der Bewegungshalle
19.00 - 20.30 Uhr Erwachsene in der Bewegungshalle
ab 20.30 Uhr offenes Training
Homepage: www.shotokan-karate-dojo-langenbrettach.de
OSS

Ortsverband Brettach

Rentenberatung

Beim VdK Heilbronn bietet speziell unser ehrenamtlicher Kollege Wilfried Kuder Sprechtage an. Dieser findet bei der VdK-Kreisgeschäftsstelle Heilbronn, Frankfurter Straße 15, am Donnerstag, den 4.2. von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.
Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Rentenberatung und um keine Berechnung Ihrer Rentenansprüche handelt. Es ist eine telefonische Terminvereinbarung erwünscht (07131/678633).

Betriebsrente für Witwen auch bei später Ehe

Nach der sogenannten Späteheklausel hatten Frauen, die einen Mann nach seinem 60. Geburtstag geheiratet hatten, in dessen Todesfall keinen Anspruch auf eine betriebliche Hinterbliebenenversorgung. Mit Urteil Az 3 AZR 137/13 ist die Klausel hinfällig. So entschied am 4. August 2015 das Bundesarbeitsgericht (BAG), was der Sozialverband VdK begrüßt. Die Späteheklausel wurde gemäß Paragraf 7 Absatz 2 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom BAG für rechtswidrig erklärt. Im zugrunde liegenden Fall hatte sich der ehemalige Arbeitgeber eines 2010 verstorbenen Mannes geweigert, der Witwe die betriebliche Witwenrente zu zahlen, weil der Mann erst im Alter von 61 Jahren geheiratet hatte. Das BAG gab nun der Witwe Recht. Die gekippte Späteheklausel führe zu einer übermäßigen Beeinträchtigung der legitimen Interessen der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer, so die höchsten deutschen Arbeitsrichter.
Peter Schumacher, Vorsitzender

Chorgemeinschaft Langenbeutingen

Einladung zur Jahresfeier

Am Samstag, 30. Januar findet wieder die gemeinsame Jahresfeier von Musikverein und Chorgemeinschaft in der Talhalle statt. Beide Vereine sind gut vorbereitet, um dem Publikum einen unterhaltsamen Abend zu bereiten. So treten von der Chorgemeinschaft Langenbeutingen die Chöre Liederkranz und Grenzenlos auf. Vom Musikverein spielen die Jugendkapelle, Purple Ties und das Stammorchester.
Ab 18.00 Uhr ist Einlass und Bewirtung.
Um 19.30 Uhr beginnt das Programm.
Wir freuen uns auf möglichst viele Besucher aus unserer Gemeinde.
e.r.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Mittwoch, 3.2.2016, 19.30 Uhr,** findet im Proberaum in der Alten Schule unsere Jahreshauptversammlung statt. Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.
Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen

1. Begrüßung
2. Berichte
   - 1. Vorsitzender
   - Schriftführerin
   - Dirigentin Liederkranz
   - Abteilungsleiter Liederkranz
   - Dirigentin Grenzenlos
   - Abteilungsleiterin Grenzenlos
   - Kassiererin
   - Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Termine 2016
6. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung bitte bis spätestens 31.1. schriftlich beim 1. Vorsitzenden einreichen.
Über zahlreiche Teilnehmer würden wir uns freuen.
Die Vorstandschaft
e.r.

Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Langenbeutingen

Liebe LandFrauen,
es ist mal wieder Zeit ins Kino zu gehen.
16.2.2016, 14.00 Uhr, Scala-Kino in Öhringen, mit dem Film **„Ich bin dann mal weg."**
Nach einem Hörsturz, einer Gallenblasen-OP und einem eingebildeten Herzinfarkt wird dem Entertainer Hape unmissverständlich klar, dass es so nicht weitergeht. Er nimmt sich ein halbes Jahr Auszeit und wandert auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela - auf der Suche nach ... ja, nach was eigentlich? Nach Gott? Der Wahrheit? Sich selbst? Mit leichtem Ton und emotionaler Intensität beginnt eine spirituelle Abenteuerreise, die lange nachklingt.

Also begleiten wir doch Hape auf seiner Pilgerreise und holen uns Anregungen im Film, vielleicht ... ja könnte sein, wir machen das mal nach.
Zu diesem Film laden wir auch besonders herzlich die Land-Frauen aus Brettach ein. Wir fahren in Fahrgemeinschaften nach Öhringen. Eintrittspreis ins Kino 5,- € (LandFrauenpreis), anschließend ist ein Cafébesuch geplant. Anmeldungen bei Dora Bender, Tel. 2688 oder bei Birgit Simpfendörfer, Tel. 6807 bis 11.2., ebenso auf der umlaufenden Liste beim Nachbarschaftstreffen.
Seminar „Soziale Landwirtschaft, soziales Engagement - Chancen für ein Zusatzeinkommen im ländlichen Raum?“ Bei der Suche nach einem neuen wirtschaftlichen Standbein als Bäuerin kann die soziale Landwirtschaft eine Chance bieten. Das Wohnen von Senioren auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, die Betreuung von Pflegekindern und Jugendlichen in der Familie oder die Beschäftigung von Flüchtlingen auf dem Hof werden dabei als Möglichkeiten im Seminar betrachtet. Das Seminar findet am Donnerstag, 18.2. und Freitag, 19.2. in Hohebuch statt. Weitere Informationen unter www.landfrauen-bw.de und bei Beate Armann, Tel. 0711/248927-21, armann@landfrauen-bw.de. Anmeldung bitte schriftlich bis 5.2.2016. Anmeldeformular bei D. Bender, Tel. 2688.
Ein Seminar des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden gemeinsam mit der Agrarsozialen Gesellschaft und der LEL Schwäbisch Gmünd.
Der Verstand kann uns sagen, was wir unterlassen sollen. Aber das Herz kann uns sagen, was wir tun müssen. Joseph Joubert
db

Musikverein Langenbeutingen e.V.

Am **Freitag, 19.2.2016**, findet im Probenraum in der alten Schule in Langenbeutingen um **19.30 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Langenbeutingen statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berichte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
   - 1. Vorstand
   - 2. Vorstand
   - Schriftführer
   - Kassier
   - 5 Beisitzer
6. Anträge (sind bis spätestens 12.2.2016 schriftlich beim ersten Vorsitzenden Uwe Lumpp einzureichen)
7. Termine
8. Verschiedenes

Um rege Teilnahme wird gebeten.

Schwäbischer Albverein e.V.
OG Neuenstadt

Nachlese zur Winter- und Besenwanderung am 10. und 22. Januar 2016
Liebe Wanderfreunde,
wir waren am 10. Januar 15 Wanderer, davon 5 Gäste. Wanderführer waren Irmgard und Herrmann Öttinger, unterstützt von dem „einheimischen“ Ortskundigen Erich. Bei kühlem, aber trockenem Wanderwetter ging es vom Treffpunkt in Unterheimbach (Ortsteil von Bretzfeld) stetig bergauf nach Oberheimbach, einem Ortsteil von Wüstenrot. Hier hielten wir Einkehr in der Gaststätte „Zur Eulenhupe“ und nahmen das wohlverdiente Mittagessen ein. Auf dem Rückweg spendierten uns die Wanderführer jeweils eine kleine Stärkung! Die gesamte Wegstrecke betrug etwa 10 Kilometer. Herzlichen Dank an Irmgard, Herrmann und Erich.
8 Teilnehmer (2 Gäste) wanderten mit den Wanderführern Doris und Waldemar Ehnle am 22. Januar bei idealem Wanderwetter, trockenkalt und sonnig - 4°, von Weißlensberg (Stöckig) nach Windischenbach zum Besen der Familie Lösch. Es bot sich den Wanderern eine herrliche Fernsicht ins Hohenlohische und die Stimmung war super. Im Besen angekommen gesellten sich noch 2 Mitglieder und 1 Gast zur Gruppe. Der Heimweg führte zum Ausgangsparkplatz in Weißlensberg. Danke an die Wanderführer Doris und Waldemar, die diese schöne Wanderung organisiert haben.
GeWa

KKS Schützenverein Stein

Trainingszeiten
Mittwoch ab 18.30 Uhr
Sonntag ab 9.30 Uhr
Jugendtraining
Für Jugendliche ab 12 Jahren. Jetzt auch mit hochmoderner SCATT-Anlage für Jungschützen ab 10 Jahren.
Es ist jederzeit ein Neueinstieg möglich.
Freitag ab 19.00 Uhr
www.kks-stein.de

TTC Gochsen

Vorschau
Samstag, 30.1.2016
14.35 Uhr TSV Massenbach - Jungen 2
15.00 Uhr TSV Weinsberg - Jungen 1
16.00 Uhr TSV Untergruppenbach 2 - Herren 4
17.00 Uhr SV Schozach - Herren 1
17.00 Uhr Friedrichshaller SV - Damen 1
Wir wünschen allen Spielern viel Erfolg.

Hardthausener Carneval-Verein

HCV-Prunksitzung und Umzug am 30.1.2016
Am 23.1.2016 begann um 20.11 Uhr die jährliche Prunksitzung des HCV Hardthausen.
Wir möchten Sie zu unserem Umzug am 30.1.2016, Beginn 14.01 Uhr, in Gochsen einladen.
Nach dem Umzug wird es wieder Narrentreiben mit Barbetrieb und Disco geben. Tolles Tanzvergnügen und Stimmung garantiert!

Naturschutzbund Deutschland
OG Unteres Kochertal e.V.

Obstbaum-Schnittkurs nach Öschberg-Palmer
Der NABU und der Streuobstverein Unteres Kochertal veranstalten am **Samstag, 13. Februar 2016, von 9.00 bis 13.00 Uhr** einen Baumschnittkurs unter der Leitung des Tübinger Baumwartes Rickmer Stohp.
Auf einem Obstbaumgrundstück des NABU wird uns der Profi Stohp, ehemals Schüler des Obstbaumexperten und als „Remstal-Rebell“ bezeichneten Bürgerrechtlers Helmut Palmer, die Vorzüge des Baumschnittes nach Öschberg in klarer und verständlicher Weise aufzeigen.
Der Kronenaufbau nach dem von Palmer weiterentwickelten Öschberg-Schnitt ist eine einfache Methode, um schnell und kostengünstig Halb- und Hochstämme zu erziehen.
Nach der Einführung können die Teilnehmer in kleinen Gruppen das Erlernte unter Aufsicht sofort erproben und anwenden.
Da die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt ist, bitten wir um eine **verbindliche Anmeldung bis zum 10. Februar 2016** bei Vorstandssprecher Jürgen Straub, Tel. 07136/26036.
Treffpunkt: Samstag, 13. Februar 2016, 9.00 Uhr beim Sportzentrum Neuenstadt

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern

Kontaktadresse: Kiesstraße 8, 74259 Widdern
Telefon 06298/95040, Telefax 06298/95047, info@thwwiddern.de
Mittwoch, 3.2.2016, 19.00 Uhr: Bergungsgruppen, Zugtrupp, Elektroversorgungsgruppe: Basisausbildung II
Freitag, 5.2.2016, 19.00 Uhr: Jugend
Weitere Informationen über das THW unter:
www.THW.de oder www.thwwiddern.de

Lichtblick-TAK e.V. in Heilbronn

Tel. 0700/11224477, E-Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de
Trauergruppen für Jugendliche und junge Erwachsene
Angesprochen sind Betroffene zwischen 16 und 27 Jahren, von denen ein Elternteil gestorben ist. Der Verlust kann auch schon längere Zeit zurückliegen.
Das erste Gruppentreffen findet am Samstag, 30. Januar, das zweite am 27. Februar statt. Alle weiteren Treffen werden Ihnen persönlich mitgeteilt.
Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit Sie die weiteren Infos bekommen. Die Teilnahme ist kostenlos, Tel. 0700/11224477 oder info@lichtblick-tak.de
Trauergruppen für Kinder - wenn die Mutter gestorben ist
Immer freitagnachmittags findet regelmäßig eine Müttergruppe für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren statt. Die Gruppe trifft sich 14-täglich, außer in den Ferien. In die laufende Gruppe können noch Kinder dazu kommen.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf; die Teilnahme ist kostenlos.
Trauergruppen für Kinder - wenn ein Geschwisterkind gestorben ist
Wir wollen ab Februar eine neue Gruppe einrichten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, damit Sie Informationen über die Geschwistertrauergruppe bekommen.
Der Verlust kann auch schon längere Zeit zurückliegen. Kinder können ab 8 Jahren in die Gruppe kommen. Genaueres erfahren Sie beim Einzelgespräch. Die Teilnahme ist kostenlos.
Trauergruppen für Kinder - wenn der Vater gestorben ist
Immer montagnachmittags findet regelmäßig eine Vätergruppe für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren statt. Der Verlust kann auch schon längere Zeit zurückliegen. Die Gruppe trifft sich 14-täglich, außer in den Ferien.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf; die Teilnahme ist kostenlos.
Info-Nachmittag für Lehrer, Sozialarbeiter, Erzieher und alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, welche einen nahen Angehörigen durch Tod verloren haben.
Termin: **Dienstag, 2. Februar 2016 um 14.30 Uhr**
Kontakt: info@lichtblick-tak.de oder Tel. 0700/11224477
Kinder trauern anders
Fachtag über Kinder/Jugendliche, die einen nahen Angehörigen durch Tod verloren haben, **für Lehrer, Sozialarbeiter, Erzieher** und alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.
Termin: **Donnerstag, 10. März 2016**, 9.30 - 16.00 Uhr im Lichtblick-TAK, Allee 29 in Heilbronn, Gebühr 25 €
Anmeldung bis zum 15. Februar über info@lichtblick-tak.de
Info
Wer durch solch ein dramatischen Tod der Eltern oder Geschwister betroffen ist, empfindet es häufig als sehr unterstützend in eine Gruppe Kindern/Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu gehen, die ebenfalls betroffen sind. Nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen wissen wir, dass Betroffene die Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer zur geistig-seelischen Entwicklung brauchen.

Evang. Bauernwerk Waldenburg-Hohebuch e.V.

Neu erschienen
Broschüre: Materialien zur Hofübergabe
34. überarbeitete Auflage Dezember 2015
Autoren: Dieter Druschel, Dieter Eitel, Veronika Grossenbacher, Bernd Meyer zu Berstenhorst, Angelika Sigel
Kosten: 10,00 € + Versandkosten
Neu erschienen
Broschüre: Materialien für Betriebe ohne Hofnachfolger
25. überarbeitete Auflage Dezember 2015
Autoren: Angelika Sigel, Veronika Grossenbacher, Bernd Meyer zu Berstenhorst
Kosten: 10,00 € + Versandkosten
Herausgeber und Bezug
Evang. Bauernwerk in Würtember, Veronika Grossenbacher, 74638 Waldenburg-Hohebuch, Tel. 07942/107-12, Fax 107-77, V.Grossenbacher@hohebuch.de

DJO Gastschülerprogramm

Jungen aus Mexiko suchen dringend Gastfamilien
Ganz dringend suchen wir noch für 4 junge Burschen eine nette Gastfamilie
Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der deutschen Schule aus Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, einen Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Mexiko/Guadalajara ist bereits vom 22.1.2016 bis 15.4.2016.**
Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.
Ein Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Jungen auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Tel. 0711/625138, Handy 0172/6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Tel. 0711/6586533, Fax 0711/625168, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Akkordeon-Spielring Cleversulzbach

Jubiläumskonzert
Liebe Mitglieder und Freunde!
Freuen Sie sich mit uns auf das Jubläumskonzert anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Akkordeon-Spielringes Cleversulzbach, das am Samstag, 30.1.2016 in der Kelter-Halle Cleversulzbach stattfinden wird. Saalöffnung wird um 18.30 Uhr sein. Der Eintritt ist frei. Vor Beginn des Konzertes, das um 19.30 Uhr beginnt, wollen wir mit Ihnen mit einem kostenlosen Glas Sekt anstoßen.

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.

Landwirtschaftliche Lehrfahrt nach Nordpolen
Gemeinsam mit dem VLF Heilbronn veranstaltet der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg vom 20. bis 24. August 2016 eine Lehrfahrt nach Nordpolen. Auf dem Programm steht die Besichtigung landwirtschaftlicher Betriebe. Außerdem gibt es zahlreiche weitere Höhepunkte, wie eine Fahrt durch die Masurische Seenplatte oder mit einem Elektroauto durch die Sandlandschaft des Slowinski Nationalparks. Informationen zum Programm und zu den Leistungen der Flugreise sowie die Anmeldung erhalten Sie beim Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V., Gartenstr. 54, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/88829-0, Fax 07131/88829-20.
Anmeldeschluss ist der 31.3.2016.

DRK Ortsverband Neuenstadt

Neue Eltern-Baby-Gruppe (ElBa) in Neuenstadt
Am 10.3.2016, 9.30 - 11.00 Uhr, beginnt beim DRK OV Neuenstadt, Schafsgasse 8 eine neue Eltern-Baby-Gruppe unter der Leitung von Judith Weilacher.
Die Gruppe ist für Eltern mit Babys gedacht, die im November/Dezember 2015 geboren wurden.
Auf dem Programm stehen Themen wie die Ernährung des Kindes, die Entwicklung des Babys und der Alltag mit dem Baby.
Wichtige Elemente sind außerdem viel Spiel, Spaß, Bewegung und Kommunikation für Babys und Eltern.
Ein Kursblock (10 Termine) kostet 70,- €.
Wir freuen uns über Ihre Anfrage oder Anmeldung unter Tel. 07131/6236-24 oder bei Judith Weilacher, Tel. 07139/9318856.

Diabetikertreff Öhringen/Pfedelbach/Bretzfeld/Neuenstein/Künzelsau

Abnehm-/Ernährungskurs für alle Übergewichtigen
Letzte Anmeldemöglichkeit - noch wenige Plätze frei
Die Ernährungskurse beginnen:
1. Krankenhaus Öhringen am Freitag, 29. Januar, 19.30 Uhr
2. Krankenhaus Künzelsau am Donnerstag, 4. Februar, 19.30 Uhr

Einstieg bis zum 11. Februar möglich.
Kursgebühr 115 Euro, ermäßigt 80 Euro für Mitglieder des DBW und Familienmitglieder.
Info/Anmeldung bei Rolf Kadau, Tel. 07949/3479928 oder info@ernaehrungstreff.eu.

Sonstige Bekanntmachungen

Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald e.V.

Das nächste Gesprächsforum findet am **Donnerstag, 28.1.2016 um 19.30 Uhr in der Gaststätte zur Post**, Kochersteinsfelder Str. 28, Lampoldshausen, statt.
Thema: Sachstand Genehmigungsverfahren neue Anlagen, Horstsuche, Amphibienschutz.
Bitte vormerken: Die **Mitgliederversammlung** findet am **25.2.2016** um 19.30 Uhr in der Gaststätte zur Post, Kochersteinsfelder Str. 28, Lampoldshausen, statt.
Die Einladungen sind per E-Mail bzw. per Post versandt worden.

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg

Bauerntag
Am Donnerstag, 4. Februar 2016 findet um 13.30 Uhr in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein der Bauerntag des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg statt.
Folgendes Programm ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Grußwort Detlef Piepenburg, Landrat des Landkreises Heilbronn
3. Vortrag „Zukunftsfragen einer modernen Landwirtschaft“ mit Aussprache, Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes und des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg e.V.
4. Ehrungen
5. Kurzreferat „Entwicklungen auf den Agrarrohstoff- und Betriebsmittelmärkten“, Jürgen Freudenberger, Vorstandssprecher Kraichgau Raiffeisen Zentrum eG
6. Schlusswort

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Evang. Bauernwerk Waldenburg-Hohebuch

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ohne Hofnachfolge
Am Wochenende **20./21. Februar 2016** findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule des Evang. Bauernwerks Hohebuch das jährlich stattfindende Seminar „Höfe ohne Nachfolger“ statt.
Die Betriebsaufgabe stellt die betroffenen Familien plötzlich vor einen Berg betrieblicher, steuerlicher, rechtlicher und menschlicher Fragen. Dazu referieren Gerhard Hezel, Steuerberater der Buchstelle LBV Weinsberg sowie Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems unter der Leitung von Angelika Sigel und Veronika Grossenbacher.
Zur Vorbereitung des Seminars wird eine Broschüre für Höfe ohne Nachfolger, welche jährlich aktualisiert wird, angeboten.
Weitere Informationen und Anmeldung bis 15. Februar 2016 beim Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg-Hohebuch, Tel. 07942/107-0, Fax 07942-107-77.

Liebe Kundschaft!

Hiermit möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich für die Treue in den letzten knapp 4 Jahren bedanken.

Es hat mir sehr viel Spaß gemacht mit Ihnen und für Sie zu arbeiten. Sie waren und sind supernett, freundlich und viele sind mir richtig ans Herz gewachsen. Ich werde einigen Abschiedsschmerz haben und auch einiges vermissen. Vielleicht sieht man sich ja doch ab und an noch mal.

Also vielen lieben DANK für jeden Besuch in der Post, für jeden Plausch nebenbei, für jede Unterstützung, für jede kleine Geste, einfach DANKE für alles und DANKE bei jedem. Sie waren einfach super Kunden.

Ich werde Sie und die Zeit hier in Brettach nie vergessen. Es war einfach superschön und eine tolle Erfahrung.

Viele liebe Grüße
Silke Peetz

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei:

TSV Brettach
Gemeinde Langenbrettach

Wir bitten Sie um freundliche Beachtung.

NUSSBAUM MEDIEN
Voll-abdeckung

ÜBERRASCHT
dass Sie diese Woche ein
Mitteilungsblatt
im Briefkasten hatten?

In dieser Woche findet eine **VOLLABDECKUNG** statt - das heißt, jeder erreichbare Haushalt bekommt ein Mitteilungsblatt.

Sie finden das komplette Mitteilungsblatt als **ePaper** unter
www.lokalmatador.de/Lokalzeitungen

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG · Seelachstraße 2 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 07136 9503-0 · Fax -99 · friedrichshall@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-bfh.de

TRAUER

Bernd Siegel
Steingestaltung
Steinbildhauermeister • Steinmetzmeister • staatl. gepr. Steintechniker
Grabmale - Restauration - alles aus Stein
Bahnhofstraße 13 • 74861 Neudenau
Telefon 06264 926444 • Fax 926445
Grabmalbeschriftung auf dem Friedhof
Mobil
01 70/2 83 31 70

Was du für uns gewesen, das wissen wir nur ganz allein.
Hab' Dank für deine Liebe. Du wirst uns unvergessen sein.

Emilie Gehring

gest. am 2.12.2015

Die Kinder mit Familien

Die Urnenbeisetzung fand im Kreise der Familie in Adolzfurt statt.

Es ist besser,
eine Kerze anzuzünden,
als die Dunkelheit zu verfluchen.

Chin. Sprichwort

redblue meets klassik: Kammerorchester Heilbronn und Sandro Roy Quartett

Gypsy Jazz trifft auf George Gerswhin und John Ireland

(sp). Am Samstag, 6. Februar, 20 Uhr, entführen das Württembergische Kammerorchester (WKO) Heilbronn und das Sandro Roy Quartett im redblue (Wannenäckerstraße 50, Heilbronn) in die Welt des Gypsy Jazz.

Sandro Roy *Foto: David Gastager*

Die Welt des Jazz – entstanden aus den verschiedensten Einflüssen erfindet sich der Jazz immer wieder neu, ist stets in Bewegung. Unüberhörbar bleibt dabei in allen Stilrichtungen der Ursprung, die kulturelle Heimat der Musik. Sie ist Kern und Motor einer konstanten und hochspannenden Weiterentwicklung – besonders dann, wenn ein junger Musiker sich ihrer annimmt.

Authentizität

Der 21-jährige Geiger Sandro Roy bahnt sich seinen ganz eigenen Weg mit Authentizität und einer guten Portion Unbekümmertheit. Er stammt aus einer traditionellen Augsburger Musikerfamilie mit Sinti-Wurzeln, die in jeder Generation mindestens einen Geiger hervorgebracht hat. So war sein Urgroßvater Joseph Roy Konzertmeister der Wiener Philharmoniker, Roys Mutter ist eine entfernte Verwandte des berühmten Jazz-Gitarristen Django Reinhardt. Klassik und Jazz also – Sandro Roy kann beides und macht die unterschiedlichen Vorlagen zu seinem eigenen Repertoire. Respekt und Liebe zu musikalischen Traditionen vermischen sich dabei mit der Fähigkeit, diese mit neuem Leben zu füllen.

Verschmelzung

In der Verschmelzung von europäischem Gypsy Swing und amerikanischem Jazz, aber auch einem breiten Stilspektrum von ungarischem Czardas bis zum brasilianischen Bossa wagt er mit seiner eigenen Formation, dem Sandro Roy Quartett, die Achterbahnfahrt durch den Kosmos der Violine. Fein arrangiert und kraftvoll zugleich erklingen lyrisch interpretierte Werke von Django Reinhardt, Miles Davis, Carlos Jobim und Eigenkompositionen, die Sandro Roy auch auf seiner jüngst erschienen Debüt-CD „Where I come from“ festgehalten hat.

Ireland und Gershwin

Das WKO Heilbronn unter der Leitung seines Chefdirigenten Ruben Gazarian bereitet dem Sandro Roy Quartett im redblue die Bühne mit Werken von John Ireland und George Gershwin: Beide Komponisten haben in ihren Werken unterschiedliche Stilrichtungen zitiert und verschmelzen lassen– von englischer Folklore und Kirchenmusik bis hin zum amerikanischen Jazz.

Tickets: www.reservix.de

Württembergisches Kammerorchester Heilbronn *Foto: Fotostudio M42*

Heilbronn: 53. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

220 Nachwuchstalente spielen vor

(hip). Von Freitag, 29. Januar, bis Sonntag, 31. Januar, werden rund 220 junge Mädchen und Jungen ihr Talent beim 53. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ präsentieren.

Die Wertungen beginnen am Freitag um 12 Uhr, am Samstag und Sonntag jeweils um 9 Uhr. „Allein 80 Nachwuchstalente haben sich für die Solowertung der Streichinstrumente angemeldet“, freut sich Theilen. „Die Jüngsten unter ihnen sind gerade einmal acht Jahre alt und präsentieren sich bereits am Freitag in der Musikschule im K3.“ Ebenfalls in der Musikschule ist das Spiel der tieferen Streicher zu hören, ebenso die Wertungen Klavier-Kammermusik und Vokalensemble.

Die Wertungen Duo Klavier und Holz- bzw. Blechblasinstrument finden im Mönchsee-Gymnasium statt, Akkordeon, Gitarrenduo und Zupfinstrumente in der Alten Kelter des Theodor-Heuss-Gymnasiums und Percussion im Justinus-Kerner-Gymnasium.

Das Wertungsprogramm ist unter www.musikschule-heilronn.de abrufbar. Das Preisträgerkonzert findet am Freitag, 19. Februar, 18.30 Uhr, in der Kreissparkasse Heilbronn (Unter der Pyramide) statt. Der Eintritt ist frei.

blacksheep Bandcontest 2016

Newcomerbands können sich bewerben

(sst). Auch in diesem Jahr lädt die blacksheep Kulturinitiative wieder zum Bandcontest ein. Bereits zum dritten Mal haben junge Musiker die Chance, den Förch Nachwuchsförderpreis zu gewinnen.

Beim blacksheep Bandcontest 2016 spielen am Samstag, 9. April, ab 19 Uhr in der Bislandhalle in Bonfeld, fünf Bands in nur einer Kategorie um den Sieg und um einen Auftritt beim blacksheep Festival, das von Donnerstag, 2. Juni, bis Samstag, 4. Juni, rund um das Bonfelder Schloss stattfindet. In diesem Jahr hat der Gewinner zusätzlich die Chance, beim Festival Viel und Draußen des Popbüros Heilbronn-Franken, am Freitag, 29. Juli zu spielen. Nachwuchsbands, die ihre Songs und Texte selbst schreiben und deren Mitglieder durchschnittlich nicht älter als 27 Jahre sind, schicken ihre Bewerbung, welche Musikmaterial, Bildmaterial und Tech-Rider enthalten sollte, bis spätestens Freitag, 12. Februar an contest@blacksheep-kultur.de. Weitere Informationen sind auf der Webseite http://www.blacksheep-kultur.de/ zu finden.

Der blacksheep Bandcontest um den Förch Nachwuchsförderpreis findet zum dritten Mal statt. Er wird organisiert und durchgeführt vom Junior-Team der blacksheep Kulturinitiative Bonfeld e.V..

Kultura Öhringen

Programmhinweise

Torsten Sträter

„Selbstbeherrschung umständehalber abzugeben“

Thorsten Sträter liest seine Geschichten vor und erzählt dazwischen seltsames Zeug. Reichlich davon.

Was immer er tut, ist von einer gewissen Ruhe geprägt. Hysterie ist ihm fremd. Sträter erzählt sicherheitshalber auch nur von Dingen, von denen er etwas versteht. Darf man einfach so vorlesen? Man muss sogar. Etwas vorgelesen zu bekommen lässt uns seit unserer Kindheit innehalten und entspannen. Oder, wie in Sträters Fall, an den Schädel fassen und kaputtlachen. Beides ist völlig in Ordnung.

Mittwoch, 17.2.2016, 19.30 Uhr

Der sechste Sinn

Mentalmagie - unglaublich und phänomenal

In Andy Häusslers zweitem Soloprogramm dreht sich alles um unsere Sinne. Andy Häussler zeigt, wie sich unsere Sinne täuschen lassen und was man dagegen tun kann. Und er nutzt seine fünf Sinne, um die Wirkung eines sechsten Sinnes zu erzeugen. Er weiß Namen von Personen oder Ereignisse, an die seine Zuschauer denken. Andy Häussler beobachtet Menschen und weiß, wie sie gleich handeln werden. Zuschauer fühlen Dinge, die nicht da sind, hören Stimmen, wo keine sind und sehen Dinge, wo es nichts zu sehen gibt. Faszinierend!

Freitag, 26.2.2016, 19.30 Uhr

16,- €, 14,- € ermäßigt

Andy Häussler arbeitet mit dem sechsten Sinn

Bei Hitze ist es wenigstens nicht kalt

u.a. mit Franziska Traub

Gibt es etwas Schlimmeres, als den 50. Geburtstag in einem spießigen Lokal mit der ganzen Familie feiern zu müssen? Wenn man dazu auch noch Stimmungsschwankungen hat und ab und zu wie ein Bollerofen glüht? Doris (49) flüchtet vor dem gefürchteten Tag mit ihren ehemaligen Schulfreundinnen Katja (49) und Anke (48) in ein Wellness-Wochenende an die Ostsee, mit allem Pipapo. Die Bühnenfassung des Bestseller-Romans von Dora Heldt hat alles, was eine gute Komödie braucht: viel Witz, eine große Portion Herz und ein bisschen Drama.

Samstag, 27.2.2015, 19.30 Uhr

19,-/17,-/15,- €, je 2 € ermäßigt

Karten gibt es wie immer an allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie im Internet unter www.reservix.de

Fasching bei „de närrische Houlzschläichl“ in Westernhausen

20 Jahre Frauenfasching

Am Samstag, 30.1.2016, Einlass 19.00 Uhr, um 20.00 Uhr, startet das Programm der teilnehmenden Gruppen aus den verschiedenen Vereinen von Westernhausen und Umgebung.

Musikalisch unterstützt uns Glenn Müller. Kulinarisch werden wir Königliches aus der Küche zaubern. Wir freuen uns auf euer Kommen, ihr Frauen von nah und fern.

Houlzschläichl ferschi

Der Ortsfasching, mit dem Motto: Das ist die Krönung beim Eröffnungsball in der neuen Halle findet am 6.2.2016 statt. Einlass ist um 19.00 Uhr. Die Jazztanzgruppen des SVW, der Musikverein und die Feuerwehr gestalten das Programm mit Tänzen, Sketchen und Büttenreden. Gespannt sein kann man auf das neu gegründete Houlzschläichlballett. Unser Musiker Glenn Müller sorgt für Stimmung auf der Tanzfläche.

Am Sonntag, 7.2.2016 findet der für Jung und Alt beliebte Kinderfasching statt. Die Turnkinder des SVW gestalten das Programm. Das vierköpfige Moderationsteam wird mit Spielen, Tänzen und Polonaisen für einen unterhaltsamen Nachmittag sorgen. Die Milch- und Kaffeebar wird geöffnet und dazu gibt es wie immer selbst gebackenen Kuchen. Auf euer Kommen freut sich das Houlzschläichl-Organisationsteam.

Großer Krämermarkt in Mulfingen am 6.2.2016

Tauben- und Geflügelmarkt

9.30 Uhr Marktbeginn / großer Krämermarkt

10.30 Uhr Aufführung des Jagsttaler Figuren-Theaters im Hof der Firma Schäffner-Zenkert

11.30 Uhr Platzkonzert der Musikkapelle Buchenbach

10.30 bis 12.30 Uhr Ausgabe der Tombola-Gewinne

13.30 Uhr großer Festumzug anschließend Unterhaltungsmusik in der Stauseehalle

20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt in der Stauseehalle, es spielen die „Steinsberger“

Die Gemeinde Mulfingen und der Tauben- und Geflügelverein laden Sie ganz herzlich ein und freuen sich auf Ihren Besuch.

Venezianische Maskerade

Fasching, Karneval und Narrenzeit

Karneval auf Schwäbisch Haller Art! Am 31. Januar 2016 taucht Schwäbisch Hall wieder ein in eine prunkvolle venezianische Maskerade. Der Verein Hallia Venezia präsentiert von 12.00 bis 16.00 Uhr in der Haller Innenstadt und auf der Michaelstreppe viele traumhafte Masken und Gewänder. Schauen Sie vorbei und lassen Sie sich von dem ruhigen und erhabenen Karneval verzaubern. www.hallia-venezia.eu

Foto: Thinkstock

LOKALMATADOR.DE OPTIMAL LOKAL.

Viele weitere Berichte aus dem Bereich „Kultur Regional“ finden Sie unter www.lokalmatador.de Rubrik Nachrichten/Kultur

Baden-Württembergische Hallenmeisterschaften in Karlsruhe

Württembergischer Leichtathletik-Verband mit guten Ergebnissen

(pm/red). Herausragend bei den Baden-Württembergischen Hallenmeisterschaften in Karlsruhe waren die beiden Hochsprungwettbewerbe mit einem gelungenen Saisoneinstand von Marie-Laurence Jungfleisch vom VfB Stuttgart (1,94 Meter) und einer Steigerung von David Nopper vom LAZ Salamander Kornwestheim-Ludwigsburg auf 2,22 Meter.

Über einen gelungenen Start ins Olympiajahr konnte sich die WM-Sechste im Hochsprung, Marie-Laurence Jungfleisch freuen. Mühelos ist sie in der Karlsruher Messehalle über 1,94 Meter geflogen, eine Höhe, mit der sie vorerst auf Platz 1 der Weltrangliste liegt.
Auch der Hochsprung der Männer bot die erwartete Höhenjagd, bei der sich David Nopper (LAZ Salamander Kornwestheim-Ludwigsburg) durchsetzen konnte. Der amtierende Deutsche Meister steigerte sich von Sprung zu Sprung und flog am Ende im dritten Versuch über 2,22 Meter, was neue Hallenbestleistung für ihn bedeutete. Nach langer Verletzungspause zeigte sich Benno Freitag von SSV Ulm 1846 wieder in guter Form, an ihn ging Platz 2 mit 2,13 Metern.

Vor allem der Stabhochsprung elektrisierte die Zuschauer.
Foto: DigitalVision/Thinkstock

60 Meter Hürden

Über 60 Meter Hürden der Frauen holte sich Ricarda Lobe von der MTG Mannheim das Double, nachdem sie am Samstag bereits über 60 Meter flach gewonnen hatte. In 8,32 Sekunden setzte sie sich gegen Sabrina Lindenmayer vom VfL Sindelfingen (8,46 Sek.) und Bianca Marten vom SV Stuttgarter Kickers (8,63 Sek.) durch. Bei den Männern holte sich der Mannheimer Neuzugang Florian Lickteig in 7,98 Sekunden den Titel vor seinem Vereinskameraden Yannick Spissinger (8,08 Sek.). Auf die folgenden Plätze liefen die Zehnkämpfer Nils Merten (LAV Stadtwerke Tübingen, 8,16 Sek.) und Tim Nowak (SSV Ulm 1846; 8,27 Sek.). Bei der männlichen Jugend U20 überzeugte Tim Holzapfel von der LG Steinlach als Sieger in 8,19 Sekunden.

Erfolgreiche Sprinter aus der Region

Bei den Sprints über die 200-Meter-Hallenrunde konnte sich bei den Frauen Jackie Baumann von der LAV Stadtwerke Tübingen nach ihrem 2. Platz am Vortag über 400 Meter nun als Hallenmeisterin in 24,49 Sekunden gut in Szene setzen. Den Titel bei der weiblichen Jugend U20 holte sich Lisa Nippgen vom LAZ Salamander Kornwestheim-Ludwigsburg in 24,88 Sekunden. Schnellster Langsprinter bei den Männern war 400-Meter-Spezialist David Gollnow in 21,96 Sekunden; Platz 2 ging an Raphael Müller vom VfB Stuttgart in 22,09 Sekunden. Emanuel Stubican vom TB Bad Cannstatt siegt als amtierender Deutscher Jugendmeister standesgemäß bei der Jugend U20 in 22,09 Sekunden.

Sindelfinger fliegt am höchsten

Florian Gaul vom VfL Sindelfingen, der vor kurzem erst mit übersprungenen 5,50 Meter auf sich aufmerksam machte, kam in Karlsruhe zwar nicht an seine Bestmarke heran, war mit überflogenen 5,25 Metern jedoch trotzdem der überragende Stabhochspringer. Auf Platz 2 und 3 lagen mit gleicher Höhe von 4,95 Metern Leo Lohre (VfL Sindelfingen) und Jakob Köhler-Baumann (LG Filstal). Den Wettbewerb der U20 sicherte sich Vincent Hobbie von der LG Region Karlsruhe mit 4,80 Metern vor dem höhengleichen Julian Otchere von der MTG Mannheim.

Löwen planen Rückrunde ohne Heimspiel gegen den HSV Hamburg

Dauerkartenkunden erhalten das Pokal-Viertelfinale als Ersatz

Mannheim. (pm/red). Die Handballabteilung des HSV bekommt die Spiellizenz am Ende der Saison entzogen -die Rhein-Neckar Löwen rechnen jedoch nicht damit, dass der Verein die noch ausstehenden Spiele bestreiten wird.

So haben die Mannheimer die ursprünglich für den 17. Mai angesetzte Partie aus der Planung genommen. Bereits vor zwei Wochen hatten die Löwen den Kartenvorverkauf für die Partie gestoppt, nun bittet der Tabellenführer der DKB Handball-Bundesliga alle Käufer von Tageskarten für das Spiel gegen den HSV am 17. Mai diese an den jeweiligen Vorverkaufsstellen zurückzugeben. Online gekaufte Tickets werden über den Ticketshop der SAP Arena zurückgenommen. Der Kaufpreis wird dann erstattet.

Sonderregeln fürs Pokalspiel

Dauerkarteninhaber der Rhein-Neckar Löwen, sowie Besitzer des Endspurttickets erhalten im Tausch für das Spiel gegen den HSV kostenfreien Zugang zum Heimspiel im Viertelfinale um den DHB-Pokal gegen die MT Melsungen am 24. Februar. Anwurf in der SAP Arena ist dann um 19 Uhr. Handballfans können ihren Platz für das HSV-Spiel auch gegen die MT Melsungen nutzen. Dafür muss die jeweilige Tageskarte umgebucht werden, der mögliche Differenzbetrag wird zudem erstattet. Für das Pokalspiel am 24. Februar gelten in der SAP Arena nämlich Sonderpreise. So kosten alle Sitzplätze im Unterrang der SAP Arena nur 20 Euro, Karten im Oberrang gibt es für 10 Euro.
„Wir gehen nicht mehr von einem Spiel gegen den HSV Hamburg aus. Wir bitten deshalb alle Käufer von Tageskarten, diese umgehend zurückzugeben und würden uns freuen, wenn sich viele Handballfans im Gegenzug direkt eine Karte für das Pokalspiel gegen die MT Melsungen sichern würden", so Löwen-Manager Lars Lamadé. „Sollte der HSV wider Erwarten doch noch eine Mannschaft für die Rückrunde in der Bundesliga zusammenbekommen und den Spielbetrieb fortsetzen, werden wir uns zu dem dann kommende Spiel noch einmal äußern," so Lamadé abschließend.

LOKALMATADOR.DE OPTIMAL LOKAL
Viele weitere Berichte aus dem Bereich „Sport Regional"
finden Sie unter www.lokalmatador.de Rubrik Nachrichten/Sport

Verlosungen

2x2 Karten
für das Heimspiel der
Rhein-Neckar Löwen vs.
SG Flensburg-Handewitt
Spieltermin 17.02.2016, 20.15 Uhr
SAP Arena, Mannheim
Teilnahmeschluss: Donnerstag, 04.02.2016

Jetzt teilnehmen unter
www.VorteilePlus.de/Verlosungen

Und so funktioniert's:

Durch das Vorzeigen der NUSSBAUM*CARD* bei den teilnehmenden Partnern kann bei Anlässen aller Art gespart werden:

Von Freizeit- und Wellness-Einrichtungen über die lokale Gastronomie bis hin zu Optikern, Blumengeschäften und vielem mehr!

Mehr dazu erfahren Sie auf
www.VorteilePlus.de

Bitte beachten Sie eventuelle weitere Einschränkungen für die aufgeführten Vorteile auf www.VorteilePlus.de. Sofern nicht anders angegeben gilt der Vorteil nur für den Karteninhaber und nicht für Begleitpersonen.

Jetzt profitieren mit der NUSSBAUM*CARD*

Happy Fitness

20 € Rabatt auf das Startpaket und 10 € Verzehrgutschein
Gottlieb-Daimler-Str. 50, 74831 Gundelsheim

Histotainment Park Adventon
1 € Rabatt auf die Eintrittskarte
Marienhöhe 1, 74706 Osterburken

Tourist-Information Bad Wimpfen
50 % Nachlass auf die öffentliche Stadtführung in Bad Wimpfen
Carl-Ulrich-Str. 1, 74206 Bad Wimpfen

Burgfestspiele Jagsthausen
10 % Nachlass auf ausgewählte Burgfestspiele 2016
Schlossstr. 12, 74249 Jagsthausen

SIMSALABIM – das Familien-Spiel-Paradies Schmid GbR
Eine Freifahrt mit dem Elektro-Car gratis
Im Unterwasser 17, 74235 Erlenbach

Römermuseum Osterburken
Sie erhalten 1 € Nachlass auf den Erwachsenen-Eintrittspreis
Römerstr. 4, 74706 Osterburken

Sportcenter Oedheim
10 € Nachlass auf den 1. Monat bei Abschluss einer Fitness-Kurse-Flatrate (Laufzeit 12 Monate)
Am Willenbach 3, 74229 Oedheim

Theater Heilbronn
10 % Rabatt auf Schauspielinszenierungen im großen Haus
Berliner Platz 1, 74072 Heilbronn

Mrs. Sporty Neckarsulm-Neuberg
Sie erhalten einen 7-Tages-Pass gratis
Stuttgarter Str. 3, 74172 Neckarsulm

Eberstadter Tropfsteinhöhle
Erwachsene erhalten 0,50 € Nachlass auf den Eintritt
Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald)

Segway Touranbieter ene-konzepte
5 % Rabatt auf das ganzjährige Tourangebot
Lerchenstr. 28, 74177 Bad Friedrichshall

Gesundheitszentrum Logo Gundelsheim
Kostenloser Anfangsbefund vom Physiotherapeuten, 50 € Nachlass auf das Startpaket und zwei Wochen lang Mallia Zirkeltraining gratis
Gottlieb-Daimler-Str. 29, 74831 Gundelsheim

Burg Guttenberg
0,50 € Nachlass auf den Eintrittspreis
Burgstr. 1, 74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach

Naturheilpraxis Sonja Maderholz
Bei einer Vitametik-Erstanwendung für zwei Personen zahlen Sie nur für eine Person
Neckarstr. 5, 74831 Gundelsheim

Schmitt Fußpflege-Praxis
Zu jeder Fußpflege mit Fußbad im Wert von 23 € erhalten Sie eine Fußmassage gratis
Bismarckstr. 21, 74177 Bad Friedrichshall

Pflegedienst Kieser e.K.
Sie erhalten eine Woche lang 50 % Rabatt auf das Mittagsmenü
Wilhelmstr. 42, 74172 Neckarsulm

Roland's Zweiradladen
Kostenloser Lichtcheck
Bergrat-Bilfinger-Straße 7/1, 74177 Bad Friedrichshall

NUSSBAUM MEDIEN

Dies ist ein Angebot der Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG.

Fragen beantwortet Ihnen gerne die G.S. Vertriebs GmbH unter
Tel. 06227 35828-30
info@gsvertrieb.de

Viele weitere Vorteile und Partner finden Sie auf www.VorteilePlus.de

Sie sind Unternehmer und haben Interesse an einer Partnerschaft? Schreiben Sie uns doch eine E-Mail an card@nussbaum-medien.de

VorteilePlus.de

BESSER INFORMIERT

mit dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenbrettach

SPAREN SIE 7,00 €
GEGENÜBER 50 AUSGABEN IM EINZELVERKAUF

NUR 19,00 € PRO HALBJAHR

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenbrettach ist die **wöchentliche Planungshilfe** für das kulturelle, gesellschaftliche und kirchliche Leben in der Gemeinde und ist als Amtsblatt das direkte Sprachrohr der Gemeindeverwaltung.

Mit der **NUSSBAUM*CARD*** können Sie zudem zahlreiche Vorteile bei lokalen und regionalen Partnern in Anspruch nehmen. Welche Vorteile genau Sie erwarten erfahren Sie auf **www.VorteilePlus.de**.

DAS ERWARTET SIE:

- ✓ **Amtliche Bekanntmachungen**
- ✓ **Vereinsnachrichten**
- ✓ **Kindergärten**
- ✓ **Kirche und Glauben**
- ✓ **Veranstaltungen**
- ✓ **Immobilien**
- ✓ **Stellenmarkt**
- ✓ **Aktuelle Angebote**
- ✓ **Private Kleinanzeigen**

und vieles mehr ...

Bitte wählen Sie Ihr Wunsch-Abo:

☐ **Basis-Abonnement**
Beinhaltet 50 Ausgaben pro Jahr und die **NUSSBAUM*CARD***

☐ **Abonnement mit 8 Probeausgaben***
Testen Sie die ersten 8 Wochen gratis!

☑ **Ja, ich möchte die oben genannte Lokalzeitung zum halbjährlichen Preis von 19,00 € abonnieren.**

Vorname, Nachname*

Straße, Hausnummer*

PLZ* | Ort*

Telefon*

E-Mail

* Pflichtangabe

BEZAHLUNG

☐ **per komfortablen Bankeinzug**

IBAN

BIC

Bankinstitut

Kontoinhaber

Alternativ: ☐ **per E-Mail-Rechnung** bitte E-Mail-Adresse angeben ☐ **per postalischer Rechnung** zzgl. 1,50 Euro Bearbeitungsgebühr

Die Abo-Gebühr enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer und die Kosten für die Zustellung an Adressen im Geltungsbereich des abonnierten Mitteilungsblattes. Der Vertrieb erfolgt durch die G.S. Vertriebs GmbH im Auftrag der Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG. Der Abonnement-Vertrag kann jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Die Berechnung erfolgt halbjährlich im Voraus zum 15.06. und 15.12. oder am darauffolgenden Bankarbeitstag. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abonnenten. Diese finden Sie auf www.nussbaum-lesen.de in der Rubrik AGB, gerne senden wir Ihnen diese auf Wunsch zu. Bitte beachten Sie, dass kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht.

* Sie beziehen Ihre Lokalzeitung die ersten 8 Ausgaben (= Wochen) kostenlos. Zudem können Sie von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und Ihr Abonnement innerhalb der ersten 7 Wochen ohne Angabe von Gründen kündigen.

Ort, Datum

Unterschrift

So bestellen Sie:

Online auf www.nussbaum-lesen.de
oder Bestellschein zurück an
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Fax: 06227 35828-59
Post: G.S. Vertriebs GmbH
Opelstraße 1, 68789 St. Leon-Rot

NUSSBAUM MEDIEN

Dies ist ein Angebot der Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG, Seelachstr. 2, 74177 Bad Friedrichshall

Ihr Ansprechpartner rund um das Thema „Abonnements“:
G.S. Vertriebs GmbH, Opelstr. 1, 68789 St. Leon-Rot
Tel. 06227 35828-30 | Fax 06227 35828-59 | info@gsvertrieb.de | www.nussbaum-lesen.de

Jetzt online bestellen: www.nussbaum-lesen.de

NUSSBAUM MEDIEN

Unser Verbreitungsgebiet

ERFOLGREICH WERBEN.

Das Verbreitungsgebiet von Nussbaum Medien Bad Friedrichshall umfasst folgende Städte und Gemeinden im Heilbronner Land, Hohenlohe-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis.

Weitere Amts- und Mitteilungsblätter von Nussbaum Medien St. Leon-Rot finden Sie unter www.nussbaum-slr.de

Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG • Seelachstr. 2 • 74177 Bad Friedrichshall
Telefon 07136 95 03-0 • www.nussbaum-bfh.de • friedrichshall@nussbaum-medien.de

Odenwald auf Urlaubsmesse CMT in Stuttgart

Präsentation auf Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit

(pm/red). Urlauber für den Odenwald begeistern möchte die Touristikgemeinschaft Odenwald (TGO) gemeinsam mit der Odenwald Tourismus GmbH aus Michelstadt derzeit auf der CMT in Stuttgart, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit.

Am traditionellen baden-württembergischen Tourismustag am 18.1. besuchten TGO-Vorsitzender Landrat Dr. Achim Brötel, der stellvertretende Landrat des Odenwaldkreises Oliver Grobeis, Landtagsabgeordneter Peter Hauk und zahlreiche Bürgermeister aus Hessen, Bayern und Baden-Württemberg gemeinsam den Odenwald-Messestand. Präsentiert wurde dabei der kürzlich erschienene Jahreskatalog „Ihr Urlaub 2016“ sowie neue und bewährte Broschüren und Karten zu den beliebten Themen Wandern und Radfahren, Reisemobil und Camping, Urlaub auf dem Bauernhof sowie Kultur und Freizeit. Auch der für Tourismus zuständige baden-württembergischen Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde stattete dem Odenwald-Stand einen Besuch ab.

Messeverlauf

Die CMT lief von Samstag, den 16. Januar, bis Sonntag, 24.1., wobei die stellvertretende TGO-Geschäftsführerin Tina Last sich zufrieden mit dem Messeverlauf zeigte. Neben der TGO und den hessischen Kollegen aus Michelstadt stellen auch der Geopark Bergstraße-Odenwald und viele TGO-Mitgliedskommunen an dem Stand aus.

Den Stand der Touristikgemeinschaft Odenwald (TGO) auf der CMT besuchten Landrat Dr. Achim Brötel, der stellvertretende Landrat des Odenwaldkreises Oliver Grobeis, Landtagsabgeordneter Peter Hauk und zahlreiche Bürgermeister am baden-württembergischen Tourismustag. Die TGO präsentiert sich gemeinsam mit der Odenwald Tourismus GmbH aus Michelstadt. Foto: TGO

IHK bilanziert Dienstleistungen für Exportgeschäfte

Dynamischer Außenhandel im Neckar-Odenwald-Kreis

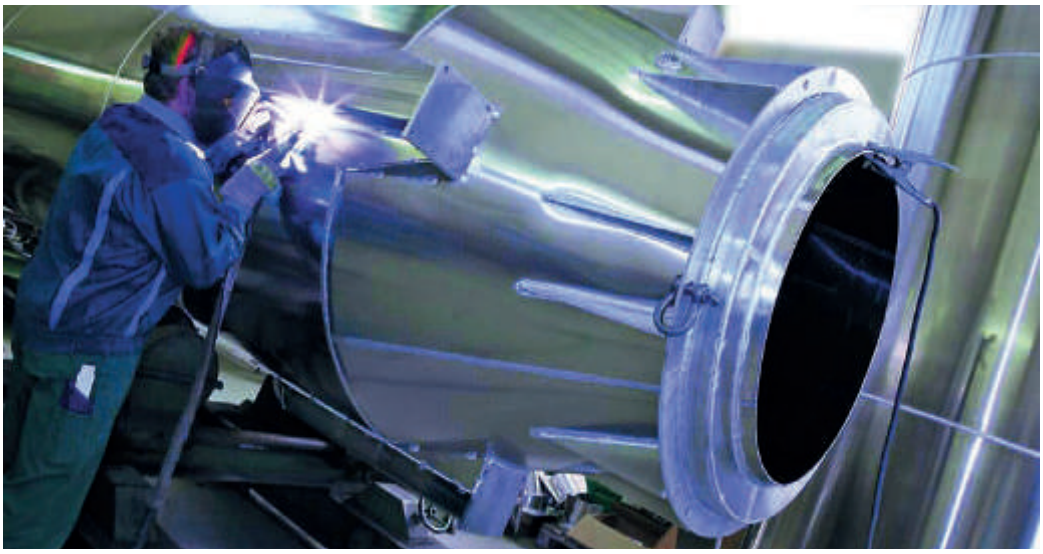

Aus dem Neckar-Odenwald-Kreis in die ganze Welt: Ein Teil einer automatischer Zuführungsanlage entsteht bei der AZO GmbH + Co. KG in Osterburken. Foto: Firmenfoto

Neckar-Odenwald. (pi/red). Spitzenzahlen meldet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar in Mosbach in ihrer Jahresbilanz der Dienstleistungen für ihre außenhandelsorientierten Mitgliedsunternehmen.

Im Jahr 2015 wurden 6.800 Exportpapiere, wie z. B. Ursprungszeugnisse oder Handelsrechnungen, von der IHK gecheckt und beglaubigt. Gegenüber dem Vorjahr verbucht die IHK damit ein sattes Plus von fünf Prozent. Nach dem Allzeithoch des Jahres 2013 ist das der höchste je erreichte Jahreswert.

Anstrengungen

Für IHK-Geschäftsführer Bernhard Kraft ist dies ein starkes Indiz für die erfolgreichen Anstrengungen der regionalen Unternehmen, Waren ins Ausland zu verkaufen. Die Vorlage eines Ursprungszeugnisses ist für die Einfuhr von Waren in zahlreichen Staaten in Asien, Afrika, Lateinamerika und im arabischen Raum Voraussetzung. „Produkte und Spitzentechnologien made in Neckar-Odenwald sind weltweit gefragt“, freut sich der Mosbacher IHK-Geschäftsführer.

Die Exportumsätze der heimischen Industrie belegen das. Sie sind in 2015 (von Januar bis November) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6,4 Prozent auf jetzt knapp 860 Millionen Euro gewachsen. „Der Export ist ein wichtiger Treiber des regionalen Konjunkturmotors. Durch ihn werden hier Arbeitsplätze gesichert“, unterstreicht Kraft die große Bedeutung florierender Exportgeschäfte für die Wirtschaft im Kreis. Allein fast 44 Prozent ihrer Umsätze erzielten die Unternehmen im Ausland.

Dienstleistungen

Mit ihren kompetenten Dienstleistungen ist die IHK in Mosbach zentrale Anlaufstelle für ihre international agierenden Mitgliedsunternehmen im Neckar-Odenwald-Kreis sowie den angrenzenden Räumen Eberbach und Sinsheim.

Für ihre weltweiten Geschäfte außerhalb der EU benötigen die Unternehmen die unterschiedlichsten Zolldokumente. Viele von ihnen werden bei der IHK in Mosbach rasch und unbürokratisch ausgestellt. Ferner informiert die IHK ihre Mitgliedsunternehmen über Zoll- und Einfuhrbestimmungen anderer Länder und gibt praxisnahe Tipps zum Ausfüllen der Warenbegleitpapiere.

LOKALMATADOR.DE OPTIMAL LOKAL.
Viele weitere Berichte aus dem Bereich „Wirtschaft Regional“ finden Sie unter www.lokalmatador.de Rubrik Nachrichten/Wirtschaft

AKTIV IN DIE ZUKUNFT/ SENIOREN HEUTE

Foto: iStock/Thinkstock

Gesundheitsbewusst durch den Winter

Um gesund und fit durch den Winter zu kommen, sind vor allem den Frauen in Deutschland ausreichend Vitamine und viel frische Luft sehr wichtig. Laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Gesundheitsmagazins „Apotheken Umschau“ achten drei Viertel der weiblichen Befragten (76,0 %) in der kalten Jahreszeit besonders darauf, möglichst viel frisches Obst und Gemüse zu essen (Männer: 59,9 %). Jede Zweite geht möglichst oft an der frischen Luft spazieren (Frauen: 50,7 %; Männer: 45,4 %) - auch wenn es draußen mal kalt oder nass ist – und versucht zudem, möglichst viel zu schlafen und sich zu entspannen (Frauen: 47,2 %; Männer: 43,2 %). Frauen achten im Vergleich zu Männern im Winter auch vermehrt auf Hygiene und waschen sich besonders häufig und gründlich die Hände, um sich vor Ansteckungen durch Erkältungskeime zu schützen (Frauen: 46,5 %; Männer: 35,6 %). Jede Dritte (34,8 %) nimmt außerdem zusätzlich Vitaminpräparate ein, um Erkältungen vorzubeugen (Männer: 28,1 %). Ein „Winterverhalten“ ist bei Frauen und Männern hingegen ziemlich gleich: Mehr als zwei Drittel (Frauen: 67,6 %; Männer: 69,6 %) ziehen sich immer möglichst warm an und achten dabei weniger auf modische Aspekte.
Quelle: Eine repräsentative Umfrage des Gesundheitsmagazins „Apotheken Umschau“, durchgeführt von der GfK Marktforschung Nürnberg bei 2.008 Personen ab 14 Jahren, darunter 1.024 Frauen und 984 Männer.

Wohnkomfort im Alter

(bbs/red). Niemand kann voraussagen, ob er im Alter noch rüstig und selbstständig sein Leben meistert oder ob er auf Unterstützung angewiesen sein wird. Sicher ist jedoch, dass dem Wohnen und der Wohnumgebung mit zunehmendem Alter eine stärkere Bedeutung zukommen. Tatsächlich leben heute Schätzungen zufolge rund 90 Prozent der älteren Bundesbürger immer noch in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus. Klug ist daher, den Wohnbereich so zu planen, dass er sich nur über eine Ebene erstreckt. So lassen sich einzelne Bereiche beispielsweise mit Trennwänden oder Türen aus Glas elegant und barrierefrei gliedern und gleichzeitig ästhetisch aufwerten.

Tipps für eine gelenkschonende Kost

(djd). Experten empfehlen: - Fleischmahlzeiten auf zweimal pro Woche reduzieren. - Halbfettbutter und pflanzliche Öle mit Omega-3-Fettsäuren verwenden. - Olivenöl zum Braten und Pflanzenmargarine als Butterersatz einsetzen. - Regelmäßig Fischgerichte einplanen. - Vollkornprodukte und Haferflocken verzehren. - Milchprodukte mit geringem Fettgehalt verwenden. - Täglich Obst und Gemüse (Wurzelgemüse, Hülsenfrüchte, Pilze) essen. - Auf Zucker, Softdrinks, Milcheiweiß, Fertiggerichte verzichten. Mehr Tipps auf www.stark-gegen-schmerz.de im Internet.

Foto: djd/www.wenigerhaarausfall.de/ignatius 44-Fotolia.com

Mit schönen Haaren durch die Wechseljahre

(djd/red). In den Wechseljahren werden durch hormonelle Veränderungen kleine Gesichtsfalten bei vielen Frauen oft etwas markanter. Die falsche Frisur kann einen jetzt schnell etliche Jahre älter aussehen lassen. Peppige Farbsträhnen etwa können ungewollt einen allzu starken Kontrast zu einem nicht mehr ganz jugendlichen Gesicht erzeugen. Dieser Effekt kann ebenso beim tiefschwarzen Look eintreten. Generell gilt: Je heller die Haarfarbe, desto jugendlicher wird meist die Ausstrahlung sein. Vorteilhaft sind auch Schnitte, die das Haar locker fallen lassen.

Rudolf Bühler ist Mit-Initiator und Unterstüzer des Bündnisses „Wir haben es satt“

Berlin: 23.000 Menschen bei „Wir haben es satt“-Demo

Schulterschluss zwischen Stadt und Land: Bei eisigen Temperaturen haben am Wochenende 23.000 Verbraucher und Bauern aus ganz Deutschland in Berlin ein deutliches Zeichen gesetzt gegen Agrarindustrie und für bäuerliche Landwirtschaft. Unter dem Motto „Wir haben es satt“ ging der Demonstrationszug - angeführt von 130 hupenden Traktoren - vom Potsdamer Platz zum Bundeskanzleramt. Bauern, Imker, Tier- und Naturschützer, Aktive in der Entwicklungszusammenarbeit, Lebensmittelhandwerker und Köche fordern von der Bundesregierung, die Weichen zu stellen für eine bäuerliche und ökologischere Landwirtschaft mit Zukunft.

Kundgebung

„Wir sind eine starke Bewegung geworden“, stellte Rudolf Bühler, Gründer der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall, Mit-Initiator und Unterstüzer der Demonstration, bei der Abschlusskundgebung mit Genugtuung fest und unterstrich: „Ländliche Entwicklungsarbeit tut not - auch hier. Solidarisches Wirtschaften im Einklang mit unserer Schöpfung ist die einzige Form einer zukunftsfähigen Landwirtschaft!“ Dass die Prinzipien der Erzeugergemeinschaft Vorbildcharakter haben, belegte der Kommentar von Jochen Fritz, Sprecher des Demonstrations-Bündnisses: „Die Menschen wollen, dass Bauern und nicht Konzerne ihr Essen erzeugen. Sie wollen gesundes Essen, keine Gentechnik auf dem Acker, im Trog und auf dem Teller. Sie wollen, dass Tiere auf der Weide grasen können, Schweine auf Stroh stehen und keine Schwänze oder Schnäbel abgeschnitten werden. Und die Bauern sind bereit dafür! Worauf wartet die Bundesregierung?“

Hubert Weiger, Vorsitzender des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland, forderte, dass die Leistungen der Bauern für die Umwelt honoriert werden. Zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP und Ceta sagte er: „Bäuerliche Betriebe und die Verbraucher sind die Verlierer der Freihandelsabkommen.“ Die EU-Kommission sei zu faulen Kompromissen bereit beim Verbraucherschutz: „Anstatt ihn zu schwächen, muss die Bundesregierung endlich dafür sorgen, dass der Verbraucherschutz gestärkt wird.“ Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, stellte fest: „Es gibt eine eklatante Lücke zwischen dem vollzogenen Wertewandel in der Mitte der Gesellschaft und dem Vollzug des Tierschutzgesetzes.“

Das „Wir haben es satt!“- Bündnis besteht aus zahlreichen Organisationen, Initiativen und Projekten, die sich gemeinsam für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Ernährung einsetzen. Beim „Rock for Nature“-Konzert heizte Rainer von Vielen mit Band immer wieder mit seinen Songs den Demonstrierenden ein. „Empört euch, denn diese Welt gehört euch“, rief er den Demonstrierenden zu.

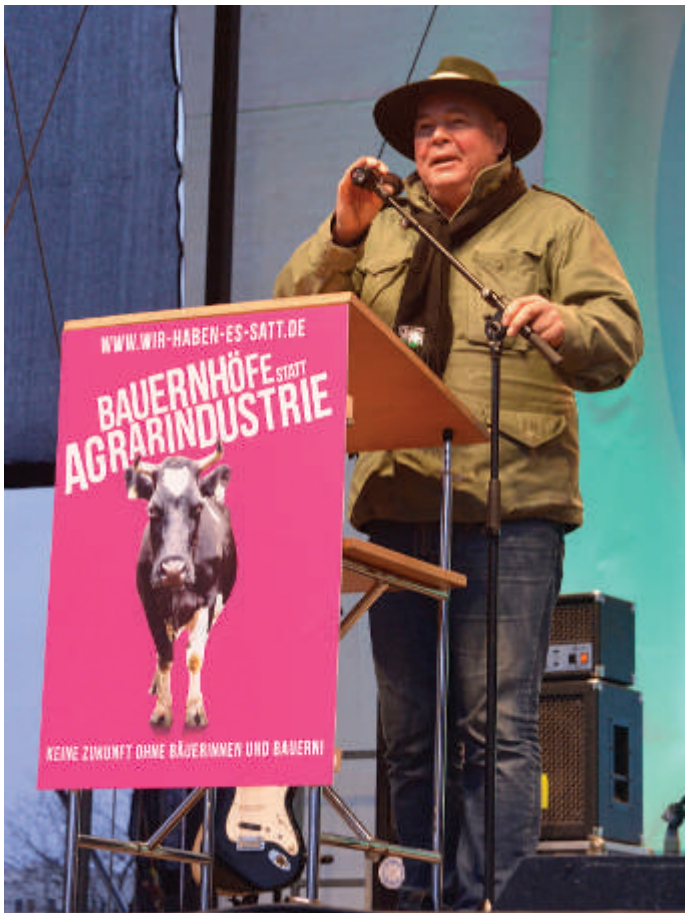

„Ländliche Entwicklungsarbeit tut not“, sagt Rudolf Bühler von der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall, Mit-Initiator und Unterstützer des Bündnisses „Wir haben es satt“

Interessante Einblicke in die Welt der Ausbildung am 30. Januar 2016

Über 50 Betriebe präsentieren ihre Ausbildungsangebote beim Berufsinformationstag

In der Eberhard-Gienger-Halle des Berufsschulzentrums Künzelsau findet am Samstag, 30. Januar 2016 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr erneut ein Berufsinformationstag statt. Über 50 Firmen und Institutionen der Industrie, des Handwerks, des Handels und der Sozialeinrichtungen sind vor Ort, um ihre Berufsbilder vorzustellen.

Der stetige Wandel in der deutschen Wirtschaft fordert auch die berufliche Bildung immer wieder heraus. Jedes Jahr entstehen neue Ausbildungsberufe. 328 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe in der Industrie, im Handwerk, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft oder bei „Freien Berufen“ stehen zur Auswahl. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich viele Jugendliche bei der Berufswahl überfordert fühlen. Der Berufsinformationstag (BIT) bietet eine Plattform, um in Gesprächen einen Informationsaustausch zwischen Ausbildungsbetrieben und Schülern zu ermöglichen. Damit Berührungsängste erst gar nicht aufkommen, besetzen die Firmen ihre Stände neben den für die Ausbildung verantwortlichen Personen zusätzlich mit eigenen Azubis.

Im Rahmen des BITs werden auch Veranstaltungen zu den Vollzeitbildungsgängen angeboten. Interessant sind diese Bildungsgänge für alle, die vor oder nach einer Berufsausbildung einen höheren allgemeinen Schulabschluss anstreben. Ein Bus-Shuttle mit den Haltestellen Parkplatz Wertwiesen, Künzelsau Allee, Künzelsau Schippberg und Künzelsau Landratsamt bietet alle zehn Minuten Mitfahrgelegenheiten. Der Eintritt ist kostenlos. Für Verpflegung ist gesorgt.

Weitere Informationen unter www.berufsinfotag.de.

LOKALMATADOR.DE OPTIMAL LOKAL.
Viele weitere Berichte aus dem Bereich „Wirtschaft Regional“
finden Sie unter www.lokalmatador.de Rubrik Nachrichten/Wirtschaft

polsterwelt
OBEREISESHEIM

Gewerbegebiet an der Neckartalstraße
Silcherstraße 21 · Tel. 07132/340629
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr · Sa. 10 – 16 Uhr
www.polsterwelt-obereisesheim.de

★ Sofas, Tische, Stühle
★ Kompetente und persönliche Beratung
★ Lieferservice und Altmöbelentsorgung

Ihr ***Meisterfachbetrieb***
im ***Zimmererhandwerk***

74243 Langenbrettach
Bei der Ziegelhütte 19
Telefon 07139 6227
info@zimmerei-reinmann.de

Unser Aufgabengebiet umfasst:

- Carports
- Vordächer
- Dachfenster
- Dachkonstruktionen aller Art
- Dachumdeckungen / Dachsanierung
- 3D-Entwurf - ...vorher sehen was Sie bekommen

Zimmerei · Holzbau

Wo´s prima schmeckt!

Hofmetzgerei MEISTER

Seehof 1 · 74626 WALDBACH

ANGEBOT
für Samstag, 30.1.2016 und Mittwoch, 3.2.2016

Schweinerücken	kg	**8,00 €**
Gemischtes **Hackfleisch**	kg	**6,50 €**
Siedfleisch	kg	**6,00 €**
Delikatessleberwurst	kg	**7,50 €**
Landjäger und Pfefferbeißer	kg	**8,50 €**
Schinkenwurst	kg	**8,00 €**
Lachsschinken	kg	**12,00 €**

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 - 74626 Bretzfeld-Waldbach
E-Mail:info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
Mi. von 14.00 bis 18.00 Uhr
Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Telefon 0177 4974470

STELLENANGEBOT

CRT
Clinic-Reinigungs-Team

Aufgrund einer Nachfolgeregelung suchen wir für unsere Senioreneinrichtungen in Öhringen und Kupferzell eine/-n

Vorarbeiter/-in Unterhaltsreinigung
Fachkraft für Unterhaltsreinigung
jeweils in Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Clinic-Reinigungs-Team GmbH
Oberstdorfer Straße 20 - 87527 Sonthofen
E-Mail: bl.cst-crt@clinicserviceteam.de

Garnituren, Eckbänke, Stühle etc.
aufarbeiten und neu beziehen
mit preisgünstigen Qualitätsstoffen
neueste Stoffe mit Fleckschutzgarantie
direkt vom Hersteller

Unverbindliche Beratung **auch** nach Feierabend und samstags

Polsterwerkstätte Dieter Rehn, Tel. 07131 485848

Die FVS freundliche Vermietung

Thomas Schneider
Fahrzeug-Vermietung
74196 Neuenstadt a.K.

Transporter + 9-Sitzer-Busse
Tel.: 07139 9367972
www.FV-Schneider.de

IMMOBILIEN

Langenbeutingen

4-Zimmer-Wohnung

107 m² Wfl. Terrasse, AA und TG-Stellplatz,
Miete 650 € + Nebenkosten

Tel. 07946 7636 oder 0177 2178930

Suche Autos
Pkw An- und Verkauf

Werner Schadt
Kfz-Meisterbetrieb
In den Lachen 13 • 74235 Erlenbach
☎ 07132 5091 • Handy 0171 7314578
Besuchen Sie uns auf unserer Webseite www.kfz-schadt.de

Finale im
Winterschlussverkauf:
20% bis Sa., 6. Februar 2016
auf alle roten Preise!

Müllers!®
Oedheim am Marktplatz
www.muellerswelt.de
facebook.com/muellerswelt
Mo-Fr 9-12 I 14-18.30
Sa 9-13 Uhr

Friedrich Hack
Lindelberg
Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 25.1.2016 bis 30.1.2016

Schweinegeschnetzeltes auch Gyros Art	100 g	**0,95 €**
Saftiger **Schweine-** und **Krustenbraten**	100 g	**0,85 €**
Würzig geräuchte **Schinkenwurst**	100 g	**0,98 €**
Schwarze Wurst und **Pfefferschwarze** im Ring	100 g	**0,75 €**
Bio Heumilchbrie	100 g	**1,85 €**

Frische Hähnchen und Puten aus bäuerlicher Aufzucht

Kommen Sie auf den Lindelberg-Geschmack!

Hofmetzgerei Hack 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

WWW.PROMEDENT.DE

FÜR RUNDUM GESUNDE ZÄHNE!

PROPHYLAXE
KIEFERORTHOPÄDIE
KINDERZAHNHEILKUNDE
PARODONTOLOGIE
ENDODONTIE
ÄSTHETIK & KERAMIK
IMPLANTATE
ZAHNERSATZ
KOPFSCHMERZTHERAPIE
CEREC 3D

JETZT TERMIN VEREINBAREN

Abstatt T 07062 902414
Ellhofen T 07134 15133
Erlenbach T 07132 5537
Neckarsulm T 07132 3406767
Neuenstadt T 07139 90630
Oedheim T 07136 964524

PROMEDENT®
PROFIS FÜR MEINE ZÄHNE!

ABSTATT · ELLHOFEN · ERLENBACH · NECKARSULM · NEUENSTADT · OEDHEIM

Recht. Kreativ gedacht.

ANWALTSKANZLEI HOLGER JOACHIM

Hauptstraße 19
74196 Neuenstadt

Telefon 07139 9356410
Telefax 07139 9356412

info@rechtsanwalt-joachim.de
www.rechtsanwalt-joachim.de

| Erbrecht | Familienrecht

HAARGENAU
IM WASSERSCHLOSS

Kurmainzstrasse 8
74196 Neuenstadt

T 06264 926 41 42
W www.haargenau-foell.de

HAARVERLÄNGERUNG

SABINE FÖLL HAIRSTYLIST

BETRIEBSFERIEN

Praxis Dr. Christoph Franze
Chirotherapie, Naturheilverfahren, Akupunktur
Schulstraße 11 • Langenbeutingen • Tel. 07946 2232

URLAUB
vom 8.2.2016 bis 12.2.2016

VERTRETUNG: Alle anwesenden Kollegen und Kolleginnen

KÜFFNER
Automobile
... das etwas andere Autohaus

MERCEDES - VW - AUDI
zu etwas anderen Preisen!
WERKS-, JAHRES- UND GEPFLEGTE GEBRAUCHTWAGEN
24 Std. Besichtigungsmöglichkeit!
TÜV + Serviceleistungen
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
KÜFFNER AUTOMOBILE
74626 Schwabbach · Maybachstr. 25
Tel. 07946 / 7021 · Fax 07946 / 7000
www.kueffner-automobile.de